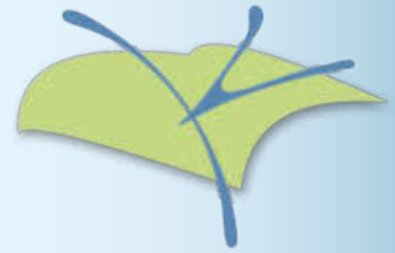


AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde Beckingen



>>> Amtsblatt • Informationen rund um:

Rathaus

Tourismus und Kultur

Wirtschaft

Leben in Beckingen



Rathaus geschlossen

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, aber auch um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten bleibt das Rathaus vorübergehend für den Publikumsverkehr geschlossen.

Es wird keine offenen Sprechzeiten mehr geben.

In absolut notwendigen Angelegenheiten kann die Verwaltung, nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich aufgesucht werden.

Bürgertelefon: 06835/55-0

Bürgeramt/Einwohnermeldeamt: 06835/55-261

Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserwerk: 06835/55-352



Beckingen



Düppenweiler



Erbringen



Hargarten



Haustadt



Honzrath



Oppen



Reimsbach



Saarfels

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Polizei Notruf	110	Lutwin Klein, Auf Löw 45	0 68 35/47 15
Polizeiinspektion Merzig (immer besetzt)	0 68 61/70 40	für den Gemeindebezirk Haustadt	
Wasserschutzpolizei Dillingen	0 68 31/7 69 93 73	Dieter Wächter, Im Hirtengarten 13	0 68 35/ 44 06
Polizeiposten Beckingen	0 68 35/9 36 66	für den Gemeindebezirk Honzrath	
Feuerwehr Notruf	1 12	Winfried Minninger, Auf Weweln 3	0 68 32/5 42
Notarzt	1 12	für die Gemeindebezirke Reimsbach und Hargarten	
DRK-Krankentransportstellen Merzig	0 68 61/7 05-62 95	energis-Netzgesellschaft mbh	
Dillingen	0 68 31/70 21 11	Störungsnummer Strom	06 81/90 69-26 11
Losheim	0 68 72/63 63	Störungsnummer Erdgas	06 81/90 69-2610
■ Gemeindeverwaltung		DRK-Bereitschaft Beckingen	0152/04472851
Rathaus mit Bauhof und Wasserwerk	0 68 35/55-0	Bereitschaftsführer Oliver Reiter	
Collmann, Bürgermeister, Termine nach telefonischer Vereinbarung		Technisches Hilfswerk	
06835/ 55-101		Ortsbeauftragter Barbian für Beckingen	01 74/ 3 38 81 34
Bauhof, Bereitschaftsdienst	01 51/17 14 59 65	Arbeiterwohlfahrt	
Müller, Revierförster	0 68 87/8939015	Fahrbarer Mittagstisch: Auskünfte erteilt	06835/9598015
Wehrführer Schneider, In den Rübstüchern 6	0 68 35/68 99 7	Private ambulante Pflegedienste	
Stellvertreter Ludwig, Neue Welt 35	0 68 35/6 83 41	Heike Marschall, Beckingen	0 68 35/500 800
Löschbezirksführer		Elke & Jessica Müllenbach Düppenweiler	0 68 32/366
Beckingen: Dittert, Haustadter-Tal Str. 99	0 68 35/ 7 67 1	Caritas-Sozialstation Hochwald	
Düppenweiler: Alles, Im Junkerath 23	06832/801121	für Beckingen	Tel. 0 68 72/50 45 62, Fax 0 68 72/50 45 86
Erbringen: Folz, Auf der Heide 1	0 68 32/8 03 79	Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren	
Hargarten: Wagner, Im Weidentälchen 18	0 68 32/18 84	Caritas Saar Hochwald	
Haustadt: Diwersy, Lindenstraße 17	0 68 35/60 24 00	Bergstraße 40	Tel.: 0 68 35/60 79 50, Fax: 0 68 35/60 79 540
Honzrath: Opsölder, Im Hirtengarten 16	0 68 35/9232072	Christliche Bürgerhilfe e.V.	
Oppen: Schmidt, Sonnenhügel 12	0 68 32/92 13 69	Beckingen - Kleiderkammer	0 68 35/23 38
Reimsbach: Hoffmann, Am Hahn 15	0 68 32/92 10 59	HELP Kinder- und Erwachsenenbetreuung	
Saarfels: Gottfrydziak, Nelkenweg 2	0 68 35/6 76 40	Zuhause GmbH	Mobil: 01 60/7 42 26 46
■ Wasserwerk Beckingen		Hilfe für Frauen in Notsituationen Frauenhaus Saarlouis	
u. Bereitschaftsdienst Pumpwerk Hargarten	0 68 32/4 29	Aufnahme Tag und Nacht möglich.	
■ Naturwacht Saarland, Frank Grütz, Alte Wäscherei		Anonym und kostenlose Beratung	0 68 31/22 00
Sprechstunde nach tel. Vereinbarung	Tel. 0174/9503521	Kreis-Senioren-Telefon (Do 14 - 17 Uhr):	0 68 61/7 88 86
Naturschutzbeauftragte		Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	
Stefan Schneider, Anemonenstraße 27	0160/97405391	www.hilfetelefon.de	Tel.: 08000116016
für die Gemeindebezirke Beckingen und Saarfels	0 68 32/70 29	Familienzentrum Beckingen	
Karl-Rudi Reiter, Hauptstraße 59		Haustadter-Tal-Str. 137	Tel.: 06835/608 44 44
für den Gemeindebezirk Düppenweiler			
Norbert Müllenbach, Piesbacher Straße 51	0176/22302243		
für den Gemeindebezirk Düppenweiler			
Leo Roth, Im Dampen 7	0 68 32/71 09		
für den Gemeindebezirk Erbringen			



Ärztendienst

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr. 3

Bitte melden Sie sich vor ihrem Besuchstelefonisch an: Tel.: 01805/663006.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis:

- **Am Wochenende von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr**

- An jedem Feiertag von 08.00 Uhr bis um 08.00 Uhr des Folgetages.

- Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester

Notwendige Hausbesuche werden von eigens dazu eingeteilten Ärzten aus der Bereitschaftsdienstpraxis heraus durchgeführt.

■ Zahnärzte

Sa. 28.03..und So. 29.03.

Dr. G. Gimmler, Losheim am See, Tel.: 06872/7115

■ Apotheken

Do. 26.03.

Odilien-Apotheke, Odilienplatz 2, Dillingen, Tel.: 06831/77000

Fr. 27.03.

Tal-Apotheke, Honzrather Str. 69, Beckingen-Honzrath, Tel.: 06835/93351

Sa. 28.03.

Saartal-Apotheke, Poststr. 64, Rehlingen, Tel.: 06835/3642

So. 29.03.

Andreas-Apotheke, Reimsbacher Str. 40-42, Beckingen-Reimsbach,

Tel.: 06832/91181

Mo. 30.03.

Berg- und Hüttenapotheke, Stummstr. 57, Dillingen, Tel.: 06831/707004

Die. 31.03.

Pachtener Apotheke, Nachtsheimstr. 3, Dillingen, Tel.: 06831/73309

Mitt. 01.04.

Engel-Apotheke, Talstr. 128, Beckingen, Tel.: 06835/2435

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/ Augenärzte/ HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag 08.00 Uhr, bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl- Heiligabend/ Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Merzig

In den SHG Kliniken

Trierer Straße 148, 66663 Merzig

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

■ Tierärzte

Sa. 28.03. und So. 29.03.

Tierärztin Dr.Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/7001

SAARLAND



16.03.2020

**Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG SL)**

**Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen
anlässlich der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Auf Grund der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für landesweit anzuordnende Maßnahmen des Infektionsschutzes nach § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (AmtsBl. I S. 856) sowie § 28 Abs. 1 IfSG und der Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Grundlage des § 9 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG SL) vom 15.11.06 (Amtsbl.20006, S. 1974) ergeht folgende



Der Staatssekretär

Franz-Josef-Röder-Straße 23 - 66119 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 501-21 08 - www.facebook.com/MSGFFSaarland
s.kolling@soziales.saarland.de - www.soziales.saarland.de

1/13



Allgemeinverfügung

1. Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstige Ansammlungen mit mehr als 5 Personen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf, Freundschaft) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen, Messen, Spezialmärkte, Wettannahmestellen, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Kneipen, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Spielhallen, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Zoos, Freizeit- und Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen, Reisebusreisen, sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und Jugendhäuser und ähnliche Einrichtungen.
3. Verboten sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
4. Untersagt wird der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes und sonstige Gastronomiebetriebe jeder Art, wenn nicht sichergestellt wird, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens zwei Meter beträgt, Abstandsregelungen eingehalten werden für die Tische, Besucherzahlen reglementiert sind und Hygienemaßnahmen und -hinweise erfolgen. Öffnungen sind nur in der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet. Die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung ist jederzeit möglich. Gastronomie in Hotelbetrieben darf für Hotelgäste nach den oben genannten Bedingungen erfolgen.
5. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hier von ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Großhandel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Baumärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Post, Gartenbau- und Tierbedarf, Tankstellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons und Zeitungsverkauf und der Online-Handel. Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind ausgenommen. Die zuständigen Ortspolizeibehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
6. Untersagt wird das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen.
 - die im stationären Wohnen betreut werden,
 - die bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist,
 - die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind diejenigen Menschen mit Behinderung, die den Besuch der Werkstatt als eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen sowie Mitarbeiter der Einrichtungen. Ausnahmen sind auch möglich, wenn eine Werkstatt systemrelevante Aufgaben wahrnimmt.

7. Untersagt wird das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI
8. Für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:
 - Diese Einrichtungen haben Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
 - Sie haben Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner/ Patient pro Tag zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z. B. Kinderstationen, Palliativpatienten, Seelsorger).
 - Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind ab sofort so zu reduzieren oder auszusetzen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19 Patienten bereitstehen; das gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
 - Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen unternehmen alles Notwendige, um ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
 - In den geriatrischen Kliniken und Abteilungen sind die Aufnahmen zu reduzieren. Es finden keine Aufnahmen mehr statt, die aufgrund von Einweisungen durch Vertragsärzte erfolgen, es sei denn, eine Krankenhausbehandlung ist medizinisch dringend geboten.
 - Für geriatrische Tageskliniken gilt ein Aufnahmestopp. Die frei werdenden Ressourcen (Personal, Räume) sind für die stationäre Versorgung einzusetzen. Hierzu haben sich die Krankenhausträger untereinander auszutauschen.
 - Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen. Wartebereiche sind entsprechend der Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
9. Für die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:
 - a. Der Studien- und Lehrbetrieb in Präsenzform einschließlich sämtlicher Präsenzprüfungen wird bis zum 04.05.2020 ausgesetzt.
Die Prüferinnen und Prüfer können in dringenden Einzelfällen im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden.

Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten (wie Hausarbeiten, Bachelor-, Master, Staatsexamensarbeiten) entsprechend anzupassen.

An der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar können Präsenzprüfungen unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden, an denen höchstens sechs Personen teilnehmen.

- b. Vorläufig bis zum 24.04.2020 wird über Buchstabe a hinaus der gesamte Hochschulbetrieb an den vier genannten Einrichtungen vorbehaltlich der unter c) und d) geregelten Ausnahmen eingestellt.
- c. Den vier genannten Einrichtungen ist vorläufig bis zum 24.04.2020 gestattet, im Sinne eines Notbetriebs entsprechend ihrer Pandemiepläne die wesentlichen Funktionalitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung sicherzustellen.
- d. Auch für den Bereich der Forschung ist die Forschung so zu organisieren, dass vorläufig bis zum 24.04.2020 keine Präsenz an den Standorten der Universität und der htw saar notwendig ist.

Zu den Standorten zählen auch Forschungslabore in fremden Räumlichkeiten, wie insbesondere für die Universität in Gebäuden des UKS.

Die Aufrechterhaltung von wichtigen Forschungsinfrastrukturen wie insbesondere die Versuchstierhaltung und für den Notbetrieb wichtige Geräte ist zu gewährleisten.

Kritische Forschungstätigkeiten sind soweit möglich weiter umzusetzen.

Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten, die die Forschung der aktuellen Coronapandemie und die klinisch relevante Diagnostik betreffen sowie Tätigkeiten, die langfristig nur schwer zu reorganisieren sind, deren Unterbrechung zum Verlust wesentlicher, empfindlicher Daten oder zur erheblichen Beeinträchtigung besonders komplexer wissenschaftlicher und auch klinischer Studien führen können.

10. Studentenwerk im Saarland e.V.

Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks im Saarland e.V. an den Standorten der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Homburg und der htw saar an den Standorten Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Göttelborn werden vorläufig bis zum 24.04.2020 geschlossen.

Für Cafeterien und sonstige Verpflegungseinrichtungen an den Hochschulen des Saarlandes gelten für die Gastronomie getroffene Regelungen.

- 11. An allen Schulen im Saarland unabhängig von der Trägerschaft entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote. Den allgemein bildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) ist vorläufig bis zum 24.04.2020 gestattet, eine Notbetreuung von Kindern in den Schulen zu etablieren, ohne, dass der Zweck der Maßnahme nach Satz 1 in Frage gestellt wird und dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen Körperliche und Motorische

Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen.

Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.

12. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 5 gestattet, gelten die Öffnungszeiten abweichend von §§ 3, 7, 8 LÖG SL:
 - a. an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
 - b. an Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 15 Uhr.
13. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 5 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
14. Diese Allgemeinverfügung tritt am 18. März 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 20. April 2020.
15. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.
16. Soweit die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie zur Schließung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten und Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen abweichende Regelungen zum Betrieb von Einrichtungen enthält, treten diese mit in Krafttreten dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, so dass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und saarlandweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch im Saarland. Inzwischen werden aus allen Landkreisen und dem Regionalverband vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann. Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Nr. 1:

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich

ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich im Saarland sich dynamisch und immer schneller verbreitet. In allen Landkreisen und im Regionalverband wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Das Verbot von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist die zeitlich befristete Verbotsanordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen.

Zu Nr. 2:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die genannten Freizeiteinrichtungen zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt.

Zu Nr. 3:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften zu verbieten, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt.

Zu Nr. 4:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, Gastronomiebetriebe aller Art zu schließen, bei denen eine Steuerung der Besucher, Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen nicht möglich sind. Unter Abwägung der Infektionsrisiken und der Möglichkeiten, diesen ausreichend entgegen zu wirken, sind Ausnahmen vertretbar.

Zu Nr. 5:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die Ladengeschäfte des Einzelhandels zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Sicherstellung der Versorgung einerseits und der bestehenden Infektionsrisiken andererseits werden Bereiche genannt, für die keine Schließung angeordnet ist. Außerdem erhält die Ortspolizeibehörde das Recht, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Zu Nr. 6:

Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen und Werkstätten benötigen des besonderen Schutzes, da die Besucher oftmals unter chronischen Erkrankungen leiden und daher geschützt werden müssen. Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, sind die Maßnahmen erforderlich.

Zu Nr. 7:

Die Besucher von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI benötigen den besonderen Schutz, da sie oftmals an chronischen Erkrankungen leiden und altersbedingt zu den Risikogruppen gehören. Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, sind die Maßnahmen erforderlich.

Zu Nr. 8:

Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen bedürfen wegen des besonderen Schutzes der Patienten und der Mitarbeiter und im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes besonderer Schutzmaßnahmen. Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, sind die Maßnahmen erforderlich.

Zu Nr. 9.:

Zu Buchstabe a:

Die Aussetzung des Studium- und Lehrbetriebs in Präsenzform dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Aus diesen Gründen ist nach Abwägung aller Umstände eine allgemeingültige Anordnung erforderlich, um die Verbreitung der Infektion auch im Bereich der Hochschulen und über die Hochschulen hinaus zu unterbinden.

Auch außerhalb der Vorlesungszeiten ist insbesondere von einem Studien- und Forschungsbetrieb auszugehen, sodass bei einem solchen andauernden Hochschulbetrieb sowohl in Gebäuden, als auch im Freien die folgenden, eine Weiterverbreitung von COVID-19 begünstigenden Sachverhalte in stärkerem Maße vorliegen:

- räumliche Nähe einer Vielzahl von Personen,
- erschwerte Einhaltung disziplinierter Hygienemaßnahmen.
- Aufgrund des großen mobilen Personenkreises ist es ebenso wahrscheinlicher, dass über Infektionsketten auch Personen aus Krankenversorgung, Öffentlichem Gesundheitsdienst sowie Innerer Sicherheit und Ordnung betroffen sein können die es besonders zu schützen gilt. Dasselbe gilt für Risikopersonen, zumindest für höhere Altersgruppen.

Damit steigt die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb der Hochschulen und über die Hochschulen hinaus verbreiten.

Zu Buchstabe b:

Es bedarf somit einer weiteren Anordnung der vollständigen Einstellung des Hochschulbetriebs. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Faktoren ist dies auch unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 GG) verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherung der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) Rechnung zu tragen.

Zu Buchstabe c:

Von der vollständigen Einstellung des Hochschulbetriebes ist ein Notbetrieb auszunehmen, der die wesentlichen Funktionalitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung für eine spätere, zügige Wiederaufnahme des Hochschulbetriebs sicherstellen soll. Dieser Notbetrieb richtet sich nach den von den Hochschulen erlassenen Pandemieplänen.

Zu Buchstabe d:

Auch für den Bereich der Forschung bedarf es eines möglichst weitgehenden Verzichtes auf Präsenzveranstaltungen, die auf das unabdingbare Maß zu reduzieren sind. Hierbei wird klargestellt, dass diese Minimierungsverpflichtung sich auf alle von den Hochschulen genutzten Räumlichkeiten unabhängig davon bezieht, wo sich diese Räumlichkeiten befinden. Darüber hinaus wird klargestellt, dass wichtige Forschungsinfrastrukturen weiterhin aufrecht zu halten sind. Entsprechend den Vorgaben von § 2 Tierschutzgesetz sind zum Beispiel Versuchstiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend weiterhin angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Zu den wichtigen Forschungsinfrastrukturen zählen auch kritische Forschungstätigkeiten, die nicht ohne erhebliche Folgen ausgesetzt werden können.

Zu Ziffer 10.:

Bei den vom Studentenwerk e.V. betriebenen Verpflegungseinrichtungen an den verschiedenen Standorten der beiden Hochschulen ist davon auszugehen, dass es zu Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen und damit unweigerlich zu näheren Körperkontakten kommt. Es war daher angezeigt, auch diese gänzlich zu untersagen, weil auch bei einer Beschränkung tatsächlich in der Realität eine Übertragung des Erregers nicht verlässlich unterbunden werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren war dies verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherung der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) Rechnung zu tragen. Für sonstige Verpflegungseinrichtungen wie Cafeterien an den Hochschulen gelten die für die Gastronomie getroffenen Regelungen.

Zu Nr. 11:

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Dabei ist die Übertragungsgefahr bei Kindern besonders hoch, weil zum einen kindliches Spiel in den regelmäßig einen spontanen engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander mit sich bringt. Aber auch in den weiterführenden Schulen bringen die durch den Unterrichts- und Pausenbetrieb entstehenden Menschenansammlungen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko mit sich. In den Kurssystemen der Oberstufen erfolgt der Unterrichtsbetrieb in ständig wechselnden Lerngruppen, so dass eine vollständige Durchmischung ständig gegeben ist. Nach den bisherigen Erkenntnissen erkranken Kinder nicht schwer an COVID-19. Sie können aber ebenso wie Erwachsene, ohne Symptome zu zeigen, Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 sein.

Die Anordnung der Schließung dient deshalb insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Bei der Betreuung von Kindern sowohl in Gebäuden, als auch im Freien ist davon auszugehen, dass die folgenden, eine Weiterverbreitung von COVID-19 begünstigenden Sachverhalte in stärkerem Maße vorliegen:

- räumliche Nähe der Personen.
- erschwerte Einhaltung disziplinierter Hygienemaßnahmen
- es ist wahrscheinlicher, dass Personen aus Krankenversorgung, Öffentlichem Gesundheitsdienst sowie Innerer Sicherheit und Ordnung betroffen würden, die es besonders zu schützen gilt. Dasselbe gilt für Risikopersonen, zumindest für höhere Altersgruppen.

Das Einhalten disziplinierter Hygieneetiketten ist zudem abhängig vom Alter und der Möglichkeit zur Übernahme von (Eigen-)Verantwortung und bedarf daher bei Kindern noch einer entwicklungsangemessenen Unterstützung durch Erwachsene. Diese Unter-

stützung kann in den Einrichtungen mit einer Vielzahl an betreuten Kindern und Jugendlichen seitens der Aufsichtspersonen nicht immer ununterbrochen sichergestellt werden. Es kann räumlich eine lückenlose Überwachung nicht immer gewährleistet werden. Aber auch in Bezug auf die weiterführenden Schulen ist zu sehen, dass, wenn bereits Infektionsketten in Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 bestehen, eine Ausbreitung dort nur noch schwer einzudämmen ist, ohne eine Schließung der betroffenen Einrichtung vorzunehmen.

Da nach der derzeitigen Datenlage von einem weiteren Anstieg der COVID-19 Fälle auszugehen ist und die weitere geographische Ausbreitung wahrscheinlich wird, ist davon auszugehen, dass zunehmend auch Schulen Einrichtungen betroffen sein werden.

Damit steigt die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb der Schule verbreiten und diese, sowohl von den betreuten Kindern als auch von den Betreuungspersonen, nach Hause in die Familien getragen werden. Aus den genannten Gründen ist nach Abwägung aller relevanten Umstände die vorliegende, zeitlich befristete Anordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um dem vorrangigen Gesundheitsschutz der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen. Die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und des Personals der Schulen treten demgegenüber zurück.

Eine Notbetreuung erfolgt – vorbehaltlich notwendiger Anpassungen, die in Abstimmung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur und den Schulträgern sowie den Landkreisen und dem Regionalverband vereinbart werden – nach folgenden Maßgaben:

An allen saarländischen allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) soll ab Montag, den 16. März 2020 grundsätzlich eine Notbetreuung vorgehalten werden. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen.

Erziehungsberechtigte, die bereits am Montag, den 16. März 2020 einen dringenden Notbetreuungsbedarf haben, wenden sich am Montagmorgen zunächst telefonisch an ihre jeweilige Kita/Schule.

Im Laufe des 16. März 2020 werden die Bedarfe über eine Abfrage bei den Erziehungsberechtigten ermittelt und die Notbetreuung ab Dienstag, den 17. März 2020 in einem antragsbasierten Verfahren organisiert. Die Anträge werden von den Schulen entgegengenommen. Die Landkreise und der Regionalverband entscheiden über die Berechtigung zur Teilnahme.

An den Einrichtungen, für die eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet wurde, kann für den jeweils festgelegten Quarantänezeitraum keine Notbetreuung vorgehalten werden.

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) ist nicht möglich.

Personenkreis:

Das Angebot richtet sich an bestimmte Gruppen, die in der Daseinsfürsorge tätig sind
z.B.:

- hauptberufliche Feuerwehr
- Polizei
- Strafvollzugsdienst
- Rettungsdienst
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung)
- ambulante und stationäre Pflegedienste
- die Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs
- kritische Infrastruktur
und keine anderweitige Betreuung möglich ist
sowie an
- berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Hier muss der Bedarf nachvollziehbar begründet sein. Eine Aufnahme kann nur im Rahmen der freien Platzkapazitäten erfolgen.

- Alter der Kinder:

Schule : 6 bis 12 Jahre

- Jedes Kind soll grundsätzlich an dem Standort seiner jeweils zuständigen Kita oder Schule betreut werden.

Rahmenbedingungen der Betreuung:

- nicht mehr als max. 15 Kinder/pro Schulstandort gleichzeitig (jeweils Gruppen zu 5 Kinder also max. 3 Gruppen pro Einrichtung).
- zeitlicher Rahmen Schule: grundsätzlich 8.00 bis 16.00h (Teilbetreuung möglich 8 bis 12 Uhr und 12.00 bis 16.00h)
- die Betreuung erfolgt aus epidemiologischen Gesichtspunkten in den Gruppen fest zugeordneten Räumen innerhalb des Schulgebäudes.

Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter grundsätzlich in sämtlichen dafür regulär vorgesehenen Schulgebäuden durchgeführt werden.

Zu Nr.12:

Das Ladenöffnungsgesetz vom 15.11.06 (Amtsbl.06/1974) läßt gemäß § 9 die Bewilligung von befristeten Ausnahmen von den Ladenschlusszeiten nach § 3 zu, sofern diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist für die Bewilligung von Ausnahmen im Rahmen des § 9 des LÖG zu-

ständig. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung liegen vor. Die Entwicklungen bei der Verbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 bedingen seitens der Bevölkerung ein erhöhtes Versorgungsbedürfnis mit Bedarfsgütern, welches im Rahmen der in § 3 LÖG vorgegebenen Ladenschlusszeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, nicht in der notwendigen Form gestillt werden kann. Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 9 LÖG SL erforderliche dringende öffentliche Interesse ist insoweit gegeben.

Zu Nr.13:

Die in Ziffer 1 enthaltene Anordnung findet ihre Grundlage in § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

Zu Nr.14:

Die Allgemeinverfügung tritt am 18. März 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 20. April 2020.

Zu Nr.15:

Diese Anordnung ist, soweit sie auf das IfSG gestützt ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Für die sofortige Vollziehbarkeit von Nr. 5 gilt: Für Ziffer 5 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 5 liegt im öffentlichen Interesse. Wie bereits ausgeführt, sind die angeordneten Maßnahmen notwendig, um – im Interesse der öffentlichen Sicherheit – die verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs und existentiellen Dienstleistungen sicherzustellen. Die Eindämmung der Corona-Pandemie erfordert sofortiges entschlossenes Handeln, weshalb auch die flankierende Geltung der bewilligten Ausnahmen keinen Aufschub duldet und im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann gemäß §§ 42, 74, 81 ff der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung und der Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland vom 12. Dezember 2006 (Amtsbl2237), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 986), erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sollen der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beigelegt werden, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.



Stephan Kolling

Staatssekretär



Sebastian Thul

Staatssekretär

20.03.2020

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Auf Grund der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für landesweit anzuordnende Maßnahmen des Infektionsschutzes nach § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (AmtsBl. I S. 856) ergeht auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport folgende



Allgemeinverfügung

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 2 m einzuhalten.
2. Untersagt werden Betriebe des Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und sonstigen Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.
3. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.
4. Triftige Gründe sind insbesondere:
 - a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme der Notbetreuung oder die Ablegung von Prüfungen,
 - b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
 - c) Versorgungsgänge für die elementaren Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Wochenmärkte, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Bau- und Gartenmärkte, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen und Waschsalons, Zeitungskiosk). Die Handelstreibenden haben Vorsorge zu treffen, dass der Mindestabstand sowohl innerhalb der Betriebsräume als auch auf dem Außengelände eingehalten werden.
 - d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - e) die Begleitung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige,
 - f) die Begleitung Sterbender, sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
 - g) Sport und Bewegung an der frischen Luft ohne Gruppenbildung über 5 Personen,
 - h) die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten und Notaren,
 - i) die Wahrnehmung von Sitzungen durch ehrenamtliche Mitglieder von Organen in Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts,

- j) die individuelle stille Einkehr in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Häusern anderer Glaubensgemeinschaften. Ein Abstand von zwei Metern ist auch hier einzuhalten.
 - k) Handlungen zur Versorgung von Tieren.
5. Sonstige Ladenlokale von Gewerbetreibenden, deren Betreten zur Entgegennahme der Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist, sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Erbringung der Dienstleistung oder des Werks außerhalb des Ladenlokals ist gestattet.
 6. Die Ordnungsbehörden sind angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
 7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes geahndet werden.
 8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21. März 2020, am Tag nach ihrer Bekanntgabe, in Kraft und gilt bis einschließlich 03. April 2020.
 9. Soweit
 - a. die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie zur Schließung von Kindertageseinrichtungen, Kinderdagoblagern, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten und Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen

und/oder
 - b. die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie sowie des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und zum Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG SL) vom 16.03.2020 zu Verbot von Veranstaltungen und Betriebsunterweisungen anlässlich der Corona-Pandemie

abweichende Regelungen enthalten, treten diese mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.
 10. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.
 11. Die Vollzugspolizei steht zur Amtshilfe bereit; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

Begründung

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, so dass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und saarlandweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch im Saarland. Inzwischen werden aus allen Landkreisen und dem Regionalverband vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt. COVID-19 ist sehr infektiös. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Ziel ist es, durch eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens die Belastung für das Gesundheitswesen insgesamt zu reduzieren, Belastungsspitzen zu vermeiden und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Landesregierung hat dazu bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Die Anordnung ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport. Damit wird die Möglichkeit des Vollzugs in Amtshilfe der Vollzugspolizei sichergestellt.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu 1.:

Die weitgehende Reduktion bzw. Beschränkung sozialer Kontakte im privaten und öffentlichen Bereich trägt entscheidend dazu bei, die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu verringern. Diesem Zweck dienen Ausgangsbeschränkungen. Indem die Ausbreitung verlangsamt wird, können die zu erwartenden schweren Erkrankungsfälle von COVID-19 über einen längeren Zeitraum verteilt und Versorgungsengpässe in den Krankenhäusern vermieden werden.

Zu 2.:

Zur Verhinderung einer weiteren schnellen Verbreitung des Coronavirus ist die Schließung sämtlicher Betriebe des Gaststättengewerbes nach dem saarländischen Gaststättengesetz mit Ausnahme der Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Lieferdiensten geboten. Betriebe des Gaststättengewerbes bergen aufgrund des regelmäßig – auch bei Abstandhaltung zwischen den Gästen durch entsprechende Vorkehrungen bei den Tischen – erfolgenden Austauschs von unverpackten Getränken und Mahlzeiten zwischen Bedienung und Gästen ein erhöhtes Risiko der Übertragung des Coronavirus. Zudem bilden sie als Stätten der Zusammenkunft zwischen Menschen ein erhöhtes Risiko im Hinblick auf Ansteckungen durch stetig wechselnden Publikumsverkehr. Da bisherige mildere Mittel, die in der Allgemeinverfügung zu Veranstaltungsverböten und Betriebsuntersagungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16.03.2020, nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt haben, ist die Schließung gastronomischer Betriebe als ultima ratio zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geboten und verhältnismäßig. Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und der Weiterbetrieb von Lieferdiensten bleiben aufrechterhalten. Dies ist insbesondere auch für Personen erforderlich, die das Haus auch aus triftigen Gründen nicht verlassen können.

Zu 3. und 4.:

Darüber hinaus sind nach wie vor auch größere Ansammlungen von Personen an öffentlichen Plätzen zu beobachten. Entsprechend sind als ultima ratio Ausgangsbeschränkungen zwingend geboten, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Es handelt sich vorliegend nicht um eine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Das Verlassen der Wohnung ist aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die beispielhaft in Nr. 4 aufgelistet sind. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die Polizei glaubhaft zu machen. Zur Wohnung in Ziffer 3 gehört auch der selbstgenutzte befriedete Gartenbereich. Die berufliche Tätigkeit in Ziffer 4 Buchstabe a umfasst auch den Nebenerwerb.

Der Besuch einer Notbetreuung in einer Schule oder Kita im Sinne der Allgemeinverfügung vom 13. bzw. 16. März 2020. Eine solche ist an Kitas und an den allgemein bildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) vorläufig bis zum 24.04.2020 gestattet zu etablieren im Sinne einer Notbetreuung von Kindern in den Schulen, ohne, dass der Zweck der Maßnahme nach Ziffer 1. in Frage gestellt wird. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen.

Zu 5.:

Vor dem Hintergrund, dass das Betreten von Ladenlokalen nur aus den genannten triftigen Gründen erfolgen kann, ist es konsequent, alle hiervon nicht betroffenen Ladenlokale geschlossen zu halten.

Zu 7.:

Die Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Zu 10.:

Die sofortige Vollziehbarkeit ergibt sich aus § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 IfSG.

Zu 11.:

Weitergehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann gemäß §§ 42, 74, 81 ff der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung und der Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland vom 12. Dezember 2006 (Amtsbl2237), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 986), erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sollen der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beigefügt werden, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.


Stephan Kolling
Staatssekretär


Christian Seel
Staatssekretär

■ Bekanntmachung Planfeststellungsbeschluss

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Beckingen, Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“, Bahn-km 30, 304 bis 31,117 der Strecke 3230 Saarbrücken – Karthaus in der Gemeinde Beckingen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, vom 29.01.2020, Az. 551ppw/169-2015#007, mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) können in der Zeit vom 12.03.2020 bis 26.03.2020 im Rathaus der Gemeinde Beckingen, Bergstr. 48, 66701 Beckingen, Zimmer 108, nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel-Nr. 06835/55-300, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Grülingstraße 4, 66113 Saarbrücken, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Beckingen, den 11.03.2020

T. Collmann

Bürgermeister

Sonstige Behörden

■ Landkreisverwaltung Merzig-Wadern

Dienststellen der Landkreisverwaltung Merzig-Wadern ab 17. März für Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund des sich ausbreitenden Coronavirus sind ab Dienstag, den 17. März 2020 bis auf Weiteres **alle Dienststellen** der Kreisverwaltung Merzig-Wadern für den Publikumsverkehr **geschlossen**. Die Dienststellen sollen nur nach vorheriger **telefonischer Absprache** aufgesucht werden. Die telefonische Erreichbarkeit ist montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr sichergestellt. Anträge können in die vorhandenen Briefkästen eingeworfen werden. Die Briefkästen werden mehrmals täglich geleert.

Für die Zulassungsstelle gelten folgende Regelungen:

- Termine bei der Kfz-Zulassungsstelle sollen über folgenden Link reserviert werden: <https://www.merzig-wadern.de/Zulassung-Verkehr/Zulassungsstelle/Online-Terminverwaltung>
- Der Zugang ist nur noch über den Nebeneingang des Landratsamtes (Zulassungsstelle) nach einer Einlasskontrolle möglich

Die Erreichbarkeit der Abteilungen wird über folgende Telefonnummern sichergestellt:

Zentrale Rufnummern

Abteilung	Rufnummer	E-Mail-Adresse
Gleichstellungsstelle	80-320	gleichstellungsstelle@merzig-wadern.de
Kreiskasse/Zentrales Mahnwesen	80-186	kreiskasse@merzig-wadern.de
Gutachterausschuss	80-231	gutachter@merzig-wadern.de
Kreisrechtsausschuss/Justizariat	80-124	rechtsausschuss@merzig-wadern.de
Untere Bauaufsicht	80-250	bauaufsicht@merzig-wadern.de
Straßenverkehrs- u. Kreisordnungsbehörde	80-272 und 80-303	strassenverkehr@merzig-wadern.de
Schulabteilung	80-267	schulabteilung@merzig-wadern.de
Kreisjugendamt	80-160 und 80-497	jugendamt@merzig-wadern.de
Gesundheitsamt	80-420	gesundheitsamt@merzig-wadern.de

Schulpsycho- logischer Dienst	80-1540	schulpsychologe@merzig-wadern.de
Amt für soziale Angelegenheiten	80-161 und 80-1286	soziales@merzig-wadern.de
Pflegestützpunkt	80-477	merzig@psp-saar.net

Weiterhin ist die Landkreisverwaltung über den Bürgerservice-schalter 06861 80-0 und über das Bürgertelefon 06861 801530 erreichbar.

■ Kassenärztliche Vereinigung Saarland

Coronavirus

KV Saarland appelliert an Bevölkerung und Politik

Die Geschehnisse rund um das Coronavirus stellen das Gesundheitswesen aktuell vor große Herausforderungen. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Saarland mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Praxen leisten hierzu derzeit großartige Arbeit unter Hintanstellung persönlicher Betroffenheit. In bester Abstimmung mit den zuständigen Behörden bringt sich die KV Saarland unter erheblichem finanziellen und personellem Aufwand – weit über das gesetzlich vorgegebene Aufgabenspektrum hinaus – in die Versorgung der Bevölkerung ein.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Tage, insbesondere bei dem Wunsch nach Testungen, weisen wir nochmals eindringlich darauf hin, dass die Indikation zur Testung vom Arzt nach medizinischen Kriterien gestellt wird, und nicht der Wunsch des Einzelnen hier den Ausschlag gibt. Eine Abstrichentnahme erfolgt nach wie vor ausschließlich auf Veranlassung des behandelnden Arztes. Patienten sollten daher auch weiterhin bei einem Verdacht zunächst zuhause bleiben und sich telefonisch mit ihrem behandelnden Arzt in Verbindung setzen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der **Kontaktaufnahme über die Rufnummer 116117**.

Seit heute müssen wir leider feststellen, dass der Tonfall vieler Anrufer deutlich aggressiver und fordernder wird. Wir fordern die Bevölkerung daher auf, Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, die alles tun, um die Situation zu beherrschen. Wir fordern die Bevölkerung auch auf, nicht ohne Rücksprache und Überweisung durch einen Arzt die Abstrichentnahmestellen aufzusuchen. Sollte es dort zu tumultartigen Szenen kommen, werden wir diese Stellen umgehend schließen müssen, um unsere Kolleginnen und Kollegen zu schützen.

Wir hoffen, dass unser Appell zur Beruhigung der Bevölkerung beiträgt, denn nach wie vor gibt es keinen Grund für Panikreaktionen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung fordert die KV Saarland zum Schutz der besonders vulnerablen Patientengruppen und auch zum Schutz der im Gesundheitswesen Tätigen weitergehende über das bisherige Maß hinausgehende Maßnahmen von der Politik im Saarland, um die Ausbreitung der Infektion zu verlangsamen. „Dazu gehören aus unserer Sicht entschlossene drastische Maßnahmen, wie sie zum Beispiel in Österreich ergriffen wurden. Es ist nicht mehr Zeit genug für Trippelschritte. Damit uns das Geschehen nicht überrollt, halten wir einen kompletten Shutdown für die nächsten zwei Wochen für notwendig. Mit dieser Maßnahme können wir im Saarland die Ausbreitung eindämmen und verlangsamen“, so San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann, Vorsitzender des Vorstandes der KV Saarland.

■ Ehrenamtsbörse

Ehrenamtsbörse richtet eine Vermittlungsplattform für Einkaufshilfen und Hilfen für sonstige Besorgungen für Menschen aus Risikogruppen ein

Die Ehrenamtsbörse des Landkreises Merzig-Wadern richtet ab sofort aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus eine Vermittlungsplattform für ehrenamtliche Einkaufshilfen und Hilfen für sonstige Besorgungen für Menschen aus Risikogruppen ein. Damit sollen mögliche Versorgungsengpässe von besonders gefährdeten Personengruppen verhindert werden, die aufgrund der Ansteckungsgefahr nicht

selbst Geschäfte oder sonstige Einrichtungen aufsuchen und auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verzichten sollten. „Mir ist es wichtig, dass die Versorgung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zur Risikogruppe gehören, im Landkreis in den kommenden Wochen sichergestellt ist. Aus diesem Grund haben wir uns für die Einrichtung einer Vermittlungsplattform entschieden, die unkomplizierte Hilfestellung genau dort anbietet, wo sie dringend benötigt wird“, so Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

Wer zu dieser Zielgruppe gehört und sich Einkäufe liefern oder sonstige Besorgungen erledigen lassen möchte oder wer sich

als ehrenamtlicher Einkaufshelfer im Landkreis Merzig-Wadern engagieren möchte, kann sich bei der Ehrenamtsbörse des Landkreises melden.

Kontakt und weitere Infos:

Internet: www.merzig-wadern.de/ehrenamt

Email: einkaufshilfe@merzig-wadern.de

Telefonisch: 06861-80 324 (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nehmen die Mitarbeiter des Bürgertelefons unter der Telefonnummer 06861/80-1530 Ihr Anliegen gerne entgegen. (Montag bis Sonntag von 12 bis 18 Uhr)

Wichtige Infos aus dem Rathaus

■ Vorverlegung des Redaktionsschlusses KW 15

An alle Vereine und Organisation

Der Annahmeschluß der
Kalenderwoche 15

wird wegen der Osterfeiertage
auf **Freitag, den 03.04.2020, 9.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten alle Vereine und Organisationen um Beachtung.

■ Grüngutsammelstelle beim Gemeindebauhof

Die Grüngutsammelstelle beim Gemeindebauhof ist bis auf Weiteres geschlossen!

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen
66701 Beckingen, Bergstraße 48
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und redaktioneller Teil: Thomas Collmann, Bürgermeister
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Der Bürgermeister informiert:

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Corona Krise hält uns hier in Beckingen, in ganz Deutschland und Europa in Atem.

Es mussten jetzt durch die Landesregierung massive Einschnitte in das öffentliche Leben vorgenommen werden. Mit der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 20.03.2020 wurde jeder im Saarland angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Wo immer möglich, sei ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 2 Metern einzuhalten.

Untersagt sind Betriebe des Gaststättengewerbes nach dem saarländischen Gaststättengesetz und sonstigen Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

Nach der Landesverfügung sind triftige Gründe insbesondere:

- a. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme der Notbetreuung oder die Ablegung von Prüfungen,
- b. die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z.B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
- c. Versorgungsgänge für die elementaren Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittelhandel, Wochenmärkte, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Bau- und Gartenmärkte, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen und Waschsalons, Zeitungskiosk). Die Handelstreibenden haben Vorsorge zu treffen, dass der Mindestabstand sowohl innerhalb der Betriebsräume als auch auf dem Außengelände eingehalten werden.
- d. der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
- e. die Begleitung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige,
- f. die Begleitung Sterbender, sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
- g. Sport und Bewegung an der frischen Luft ohne Gruppenbildung über 5 Personen,
- h. die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälten und Notaren,
- i. die Wahrnehmung von Sitzungen durch ehrenamtliche Mitglieder von Organen in Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
- j. die individuelle stille Einkehr in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Häusern anderer Glaubensgemeinschaften. Ein Abstand von zwei Metern ist auch hier einzuhalten.
- k. Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Wie ich Sie bereits darüber informiert habe, wurden seit Samstag, dem 14.03.2020, 16 Bedienstete, die mit einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Beckingen in engen Kontakt waren, darunter auch Bürgermeister Thomas Collmann, als Vorsichtsmaßnahme unter häusliche Quarantäne gestellt. Seit Sonntag, dem 15.03.2020, führe ich jetzt als Erster Beigeordneter die Amtsgeschäfte der Gemeinde Beckingen und habe unmittelbar danach einen Krisenstab eingerichtet, dessen Geschäftsführung ich dem geschäftsleitenden Beamten, Michael Buchheit, übertragen habe. Gemeinsam haben wir dann durch organisatorische Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und hier insbesondere der Ortspolizeibehörde, die den Vollzug der polizeilichen Maßnahmen aus der Corona Krise sicherstellen musste, gewährleistet wird.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Funktionsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt ist. Das Rathaus muss aber bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Wir haben folgende Kontaktadressen für Notfälle eingerichtet:

Bürgertelefon: 06835/550

Bürgeramt/Einwohnermeldeamt: 06835/55261

Eigenbetriebe Wasser und Abwasserwerk: 06835/55352

Auch weise ich darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die in Quarantäne gesetzt wurden, alle vom zuständigen Gesundheitsamt negativ getestet wurden, sodass diese am 25. bzw. 26.03.2020 wieder ihren Dienst bei der Gemeindeverwaltung aufnehmen werden.

Dies wird auch die Verwaltungseffizienz wieder erhöhen.

Ich habe angewiesen, dass die bei der Gemeinde Beckingen eingehenden Rechnungen der gewerblichen Betriebe aufgrund der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise unverzüglich zur Zahlung angewiesen werden.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in diesen schweren Zeiten müssen wir alle zusammen stehen. Ich darf Sie eindringlich bitten, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie landesweit angeordnete **vorläufige Ausgangsbeschränkung strikt zu beachten**.

Sie ist zur Erhaltung der Gesundheit aller unbedingt einzuhalten und auch alternativlos.

Nur dann, wenn alle Bürgerinnen und Bürger diese Anordnung befolgen, können wir letztendlich gemeinsam diese Krise überstehen und auch wieder besseren Zeiten entgegensehen.

Bleiben Sie gesund!

Der Bürgermeister

In Vertretung

Josef Bernardi

Erster Beigeordneter

Tourismus und Kultur

■ **Vereinsgemeinschaft Beckingen**

Spendenübergabe aus dem Tombola-Erlös vom Beckinger Schmaus an den DLRG-Ortsverband

Zum traditionellen Volksfest Beckinger Schmaus gehört auch stets eine große Tombola mit tollen Gewinnen. Der Erlös wird immer für einen guten Zweck gespendet. Diesmal wurde die 150 Kinder zählende Jugend der insgesamt 208 Mitglieder starken DLRG-Ortsgruppe Beckingen bedacht. Die DLRG-OG kümmert sich neben der Erwachsenenarbeit nicht nur um die Schwimmausbildung und entsprechende Aktivitäten der Kinder, sondern leistet unter anderem auch Rettungswachen am Losheimer Stausee, beteiligt sich am Fest Ferienstart auf Kinderart der Gemeinde Beckingen und wirkt auch am Fest des Angelsportvereins Beckingen mit.

Zur Verwendung für die erfolgreiche DLRG-Jugendarbeit überbrachten kürzlich der Vorsitzende der Vereinsgemeinschaft Beckinger Schmaus, Peter Zenner, und sein Stellvertreter Frederic Zenner nebst ihrer Kassiererin Natascha Zerscher einen Spendenscheck in Höhe von 200 Euro aus dem Tombola-Erlös im Beisein von Kindern und weiteren DLRG-Mitgliedern an deren erste Vorsitzende Kerstin Schmitt und Kassiererin Petra Schneider, die sich herzlich bedankten.



Spendenübergabe im Beckinger Hallenbad

Leben in Beckingen

Kirchliche Nachrichten

■ **Pfarreiengemeinschaft Beckingen**

Seelsorger:

Pastor Wolfgang Goebel: 06861/79 22 002 oder 0152/017 133 35

Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn: 06835/608 72 82

E-Mail: stefanie.kallenborn@bistum-trier.de

Gemeindereferent Thomas Kaspar: 06835/50 15 82

E-Mail: thomas.kaspar@bistum-trier.de

Pfarrsekretärinnen:

Andrea Kammer, Bettina Kapf, Doris Mettler und Charlotte Seiwert

Änderungen der Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Seit Montag 23. März 2020 gelten aufgrund der Corona-Krise neue Zeiten im Pfarrbüro.

Die Pfarrbüros in Reimsbach und Düppenweiler bleiben vorerst geschlossen.

Erreichbar sind die Seelsorger und die Pfarrsekretärinnen telefonisch (06835/2319) montags bis freitags von 09.00 bis 16.00 Uhr im Pfarrbüro Beckingen.

Weiterhin können Sie sich auch mit Ihren Anliegen per E-Mail (pfarramt@pg-beckingen.de) an das Pfarrbüro wenden.

Für den Publikumsverkehr bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Sollten Sie außerhalb der oben genannten Zeiten ein dringendes seelsorgliches Anliegen haben, können Sie sich telefonisch an Pastor Wolfgang Goebel (06861/7922002) wenden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Erweiterte Maßnahmen gegen Ausbreitung des Corona-Virus

Bistum Trier reagiert auf Leitlinien der Bundesregierung **Bistumsweit/Trier** – Das Bistum Trier hat am 17. März erweiterte Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus getroffen. Die Dienstanweisung, die die territoriale und kategoriale Seelsorge im Bistum betrifft, gelte „ab sofort und ohne Ausnahme“, heißt es in dem Schreiben von Generalvikar Ulrich

Graf von Plettenberg an alle Pfarreien, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Trier. Damit konkretisieren die Verantwortlichen im Bischöflichen Generalvikariat die Handhabungen, die bereits am 13. März eingeleitet wurden. Das Bistum orientiert sich dabei an den Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Leben, die Bundesregierung und Länder am 16. März verfügt hatten.

Zunächst bis mindestens 30. April entfallen somit alle gottesdienstlichen Zusammenkünfte, sowohl in geschlossenen Räumen wie auch im Freien. Dies betrifft auch die kommenden Kar- und Ostertage sowie alle Kasualgottesdienste (Taufen, Trauungen, Sterbeämter). Beisetzungen auf dem Friedhof dürfen nur „im allerengsten Familienkreis stattfinden“. Firmungen und Erstkommunionen sind vorerst bis Ende Mai abgesagt. Pfarrbüchereien, Pfarrheime und weitere kirchliche Orte der Begegnung bleiben geschlossen – die Kirchen als Ort für das persönliche Gebet bleiben jedoch weiterhin geöffnet.

Die Priester seien angehalten, weiterhin die Heilige Messe für die Gläubigen zu feiern, so von Plettenberg, und weist noch einmal darauf hin, dass die physische Präsenz von Gläubigen bei diesen Gottesdiensten nicht gestattet ist. Zugleich lädt er die Gläubigen ein, Gottesdienste, die über Fernsehen und Internet übertragen werden, zuhause mitzufeiern und verweist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Geistlichen Kommunion. Die Seelsorge soll weiterhin gewährleistet bleiben, indem Seelsorgerinnen und Seelsorger telefonisch und digital erreichbar sind.

Ständig aktualisierte Informationen zu den Maßnahmen des Bistums Trier zum Umgang mit dem Corona-Virus/COVID-19 gibt es auf www.bistum-trier.de/home/corona-virus-information/. Digitale Angebote zur Glaubensausübung gibt es auf www.bistum-trier.de/glaube-spiritualitaet/gottesdienst/medial-mitfeiern/.

Wann und wie die ausgefallenen Angebote und Gottesdienste, wie zum Beispiel die Sterbeämter, Taufen, Erstkommunionfeiern etc., nachgeholt werden, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant und entschieden werden.

Glockengeläut in Zeiten von Corona als „gemeinsames Wort der Kirchen“

Ab Donnerstag, 26. März läuten jeden Abend um 19.30 Uhr in den Pfarrkirchen der Pfarreiengemeinschaft Beckingen die Glocken. Wir klinken uns damit in die Gebetskette aller Gemeinden und Gläubigen unseres Bistums und der Kirchen ein.

Das Glockengeläut soll ein Zeichen der Verbundenheit mit allen Menschen sein. Es ruft aber auch auf zum Gebet (Vater Unser, Rosenkranzgebet, Gebet von Bischof Stephan zur Corona-Krise...) für uns selbst und für unsere Familien und in besonderer Weise für die Erkrankten und die Pflegenden.

Gerne können Sie sich der Initiative anschließen und zum Glockengeläut und zum Gebet, eine Kerze anzünden und ins Fenster stellen.

Allen die besten Wünsche, bleiben Sie gesund.

Der Pfarrbrief wird vorübergehend ausgesetzt

Durch die Einschränkungen im öffentlich kirchlichen Leben und das Ausfallen von kirchlichen Angeboten und Gottesdiensten und der Schwierigkeit der Verteilung des Pfarrbriefes, haben wir die Entscheidung getroffen, dass der Pfarrbrief vorübergehend nicht erscheint. Alle Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Amtsblatt der Gemeinde Beckingen. Gleichzeitig wollen wir auf die Homepage der Pfarreiengemeinschaft Beckingen

(www.pg-beckingen.de) hinweisen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

■ Evangelische Kirchengemeinde Merzig

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wegen der Corona-Krise fallen bis auf weiteres alle Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde Merzig aus. Wir sind aber ja noch da! Wir wollen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn Sie das Haus nicht verlassen können oder wollen.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihr Anliegen mit, wir versuchen Ihnen zu helfen: Einkäufe, Apothekenbesuche...

Telefon: 06835-1320

Neuigkeiten über das, was wir leisten können und wollen finden Sie auch unter www.ev-merzig.de

Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835 / 1320

Informationen über Online-Gottesdienste und alles, was wir in Zeiten von Corona sonst noch tun können, finden Sie auf unserer Homepage: www.ev-merzig.de. Bleiben Sie gesund.

■ Lebendige Gemeinde Christliche Freikirche

Sonntag, 29.3.2020

Gebetsaufruf

Gebetsaufforderung: „Betet für die Regierenden und für alle, die Gewalt haben, damit wir in Ruhe und Frieden leben können, in Ehrfurcht vor Gott und in Rechtschaffenheit. So ist es gut und gefällt Gott, unserem Retter.“

1. Timotheus 2,2-3

Wir beten für...

- **Politiker:** Betet für die verantwortlichen Politiker um Weisheit in dieser Krisensituation.
- **Forscher:** Betet für die medizinischen Forscher, dass Gott ihnen Einsicht und Kreativität gibt, ein Gegenmittel für das Virus zu finden.
- **Erkrankte:** Betet für die Erkrankten um Heilung und Genesung.
- **Unser Miteinander:** Betet für Besonnenheit und Solidarität mit anderen

Mittwoch, 25.3.2020

Gebet :

Herr,

angesichts einer noch nie dagewesenen Situation

rufen wir zu dir.

Wir bringen dir unsere Hilflosigkeit, unsere Sorge und unsere Fragen und bitten dich: lass uns in dir geborgen sein.

Wir bringen dir alle, die in Quarantäne sein müssen und unter der Isolation leiden.

Sei du ihnen nahe.

Wir bringen dir alle Erkrankten und bitten dich um Trost und Heilung.

Sei den Leidenden nahe, erbarme dich der Sterbenden, tröste die Trauernden.

Wir beten für alle, die von Angst überwältigt sind.

Gib uns deinen Geist der Besonnenheit.

Segne alle Menschen, die im Dienst für andere jetzt besonders herausgefordert sind:

Ärzte, Krankenschwestern, Mitarbeiter der Diakonie, aber auch die Mitarbeiter der Rettungsdienste oder Polizei.

Gib den Politikern und den Mitarbeitern der Gesundheitsämter Weisheit.

Schenke den Forschern Weisheit und Energie, damit bald medizinisch geholfen werden kann.

Wir rufen dich an, unser Herr und Gott

und bitten dich um dein Erbarmen.

Amen

<https://www.baptisten-muenster.de>

Auskunft erteilt: Pastor Edmund Nagel, Tel. und Fax: 06835/8274

■ Neuapostolische Kirche

Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a

Kirchenbezirk Saar-Pfalz

Derzeit ist es leider noch nicht absehbar, wann wieder Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde stattfinden können. Aktuelle Informationen, z. B. zur Ausstrahlung von Video-Gottesdiensten/Telefon-Gottesdiensten sind abrufbar unter: www.nak-saar-pfalz.de sowie www.nak-west.de. Die Seelsorger sind weiterhin telefonisch erreichbar.

■ Jehovas Zeugen

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen von Regierungsbehörden werden ab sofort bis auf weiteres alle Zusammenkünfte im Königreichssaal vorübergehend ausgesetzt. Das Programm kann für Zeugen Jehovas über den jw.org Stream per Internet oder jw.conf per Telefon empfangen werden.

Auskunft: B Michely, Mobil 0152 29575177

Schulnachrichten

■ Losheimer KÜS DATA unterstützt Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule

Bereits am Montag nach der Schulschließung auf Grund des Corona-Virus gab es direkte Hilfe für die Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule in Losheim am See. Das IT-Unternehmen KÜS DATA hat der Schule eine Internet-Plattform zur Verfügung gestellt. Diese erleichtert es den Lehrern, schulinterne Dinge ohne persönlichen Kontakt zu koordinieren. So tauschen die Lehrer untereinander und auch mit den Schülern Unterrichtsmaterialien aus, der Ausfall an Lehr- und Lernmöglichkeiten wird so in Grenzen gehalten. Bei der Bereitstellung und Einrichtung half die KÜS DATA der Schule unkompliziert und großzügig. Die Cloud-Lösung wird nun vermehrt genutzt, um die Dinge zu vereinheitlichen und untereinander in Kontakt zu bleiben. Datenschutz und Datensicherheit sind gewährleistet, so die KÜS DATA. Das Unternehmen verfügt am Standort Losheim am See über ein hochmodernes und hochsicheres Rechenzentrum. Vorsorglich wurden die Schülerinnen und Schüler bereits vor der Schulschließung am Donnerstag und Freitag teilweise mit Arbeitsplänen versorgt. Es kann so jetzt analog und auf digitalem Wege gearbeitet werden kann.

Kindergarten

■ Katholische KiTa gGmbH Saarland

Die Katholische KiTa gGmbH Saarland sucht für das **Kindergartenjahr 2020/2021** mehrere **Vorpraktikanten** (m/w/d) für ihre Kindertageseinrichtungen im Bereich Beckingen.

Voraussetzungen für den Ausbildungsbeginn zum Erzieher (m/w/d) ist der mittlere Bildungsabschluss oder eine einschlägige berufliche Vorbildung. Neben dem Vorpraktikumsplatz in einer Kindertageseinrichtung bedarf es auch einem Schulplatz an einer Fachschule/Fachakademie für Erzieher/innen.

Wir bieten ein interessantes und zukunftsorientiertes Aufgabengebiet, engagierte und teamorientierte Mitarbeiter/innen sowie eine individuelle Beratung und Begleitung der Auszubildenden. Die Vergütung und die Bedingungen richten sich nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier (KAVO).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.03.2020** an: Katholische KiTa gGmbH Saarland, Frau Carmen Herrmann, Josefstr. 81, 66663 Merzig, Tel. 06861-993638 oder online unter bewerbung@kita-saar.de

Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

■ Katholische Öffentliche Bücherei Beckingen

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Lage bleibt die Bücherei Beckingen bis auf Weiteres geschlossen. Wir verlängern Ihre ausgeliehenen Medien bis zur Öffnung, so dass keine Mahngebühren anfallen. Aktuelles finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite sowie auf www.koebbeckingen.jimdo.com.

Die Bücherzelle auf dem Beckinger Marktplatz bleibt geöffnet und wird regelmäßig mit neuem Lesestoff versorgt.

Bei Fragen oder Bestellwünschen zur Erstkommunion können Sie sich gern per Mail an uns wenden (koebbeckingen2009@hotmail.de) oder telefonisch Kontakt zu Frau Busch aufnehmen (06835-93660).

Lesen Sie wohl und bleiben Sie gesund!

Ihr Bücherei-Team

■ Wichtige Mitteilung!



Wir bitten um Verständnis, dass aus aktuellem Anlass bis auf weiteres alle Präventions- bzw. Gruppenangebote des Familienzentrum Beckingen ausgesetzt werden. Telefonisch sind wir weiterhin für Sie erreichbar unter der: 0176-12606191.

■ AWO Rosenresidenz Beckingen

die Dynamik der Entwicklung der Corona Pandemie macht auch vor dem Saarland nicht halt. Dies gilt insbesondere für die Menschen, die in unseren Einrichtungen leben. Wir sind verantwortlich für die uns anvertrauten Menschen und nehmen diese Verantwortung aktiv wahr.

Auf Anordnung der saarländischen Landesregierung gilt ab Montag, 16.03.2020, ein grundsätzliches Verbot von Besuchen in Senioreneinrichtungen sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach dem saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetz. Da die Bewohner in Altenpflegeeinrichtungen und zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören, sind Beschränkungen der Besuchsrechte zum Schutz der Bewohner zwingend geboten. Zusätzlich erfordert die aktuelle Situation, dass auch das Personal in Einrichtungen nach Möglichkeit vor Infektionen und der Ansteckung mit dem Corona-Virus bestmöglich geschützt wird. In enger Abstimmung mit unseren Leitungskräften vor Ort sind unter strengen Hygieneauflagen Ausnahmen vom Besuchsverbot zulässig. Wir bitten Sie vorab um telefonische Kontaktaufnahme mit den Leitungskräften. Das Wohl der Bewohner*innen in unseren Häusern steht immer im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir wissen, wie wichtig der regelmäßige Kontakt zu Angehörigen und Besucherinnen sowie Besuchern für die Bewohnerinnen und Bewohner ist. Wir versuchen daher alle Wünsche nach telefonischer Kontaktaufnahme der Angehörigen zu erfüllen, wir bitten aber um Verständnis, dass es aufgrund der Vielzahl von Anfragen und der dynamischen Entwicklung der Corona Pandemie zu Verzögerungen kommen kann. Des Weiteren sind alle Veranstaltungen und Festlichkeiten bis auf Weiteres abgesagt. Wir bitten Sie um Verständnis. Ihr Team der AWO Rosenresidenz

■ VHS im Haustadter Tal

Örtl. Leitung Haustadter Tal

Nicolas Adam

Tel.: 0157 35792160

n.adam@vhsmails.de

Corona-Pandemie: VHS plant Online-Kurse Auf Anweisung der Saarländischen Landesregierung pausieren zum Schutz von Kursteilnehmern und Dozenten zunächst bis zum 24. April 2020 alle Kurse, Vorträge und Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten der Volkshochschule stattfinden.

Wir sind dabei, unser Online-Kursprogramm auszuweiten, um Ihnen auch während der Corona-Krise einen Zugang zu unseren Lernangeboten zu ermöglichen. Unser digitales Kursprogramm werden wir in den kommenden Wochen nach und nach veröffentlichen. Bis zum 24. April sind auch das Sekretariat und alle weiteren Räumlichkeiten der VHS Merzig-Wadern für den Publikumsverkehr nicht zugänglich. Die Mitarbeiter der Volkshochschule sind aber telefonisch unter (0 68 61) 82 91 00 (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr) und per E-Mail an info@vhs-merzig-wadern.de erreichbar.

■ Fibromyalgie-SHG-Merzig

Unser nächstes Treffen am 06. April findet aus gegebenen Anlass nicht statt. Auch die geplante Lamawanderung fällt aus. In Notfällen sind wir wie immer unter den bekannten Telefonnummern zu erreichen.

Informationen unter 06868 3900.

■ Der Naturpark informiert

Angesichts der aktuellen Entwicklung wird das Naturpark-Informationszentrum Hermeskeil mit der Naturpark-Geschäftsstelle als auch das Informationszentrum Weiskirchen bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Der Naturpark Saar-Hunsrück bittet um Verständnis, dass auch die Veranstaltungen des Naturparks bis auf Weiteres abgesagt werden müssen. Die Veranstaltungen werden nach Möglichkeit an einem

späteren Zeitpunkt durchgeführt. Das Naturpark-Team ist weiterhin telefonisch und digital erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Naturpark-Geschäftsstelle Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0 und info@naturpark.org.

■ Absage Veranstaltungen des Landkreises

Wir möchten nochmal darauf hinweisen, dass folgende **Veranstaltungen und Termine** des Landkreises Merzig-Wadern aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus **abgesagt wurden**:

Fortlaufender Kurs ab 12. März: „Be Happy - Glück ist lernbar!“ (Sitzung 26. März)

Kreis-Kinder-Kino im März und April

Beratungsangebot der Gleichstellungsstelle für Familie und Partnerschaft (25.03.2020)

Workshop für Fortgeschrittene: Selbst ist die Frau - Erste-Hilfe in Sachen Handwerk (28.03.2020)

Lesung mit der Mundartdichterin Irmgard Diwersy (29.03.2020)

Seminar der Gleichstellungsstelle: Geführte Meditation für Körper, Geist und Seele (31.03.2020)

■ Beteiligungsbericht 2019 des Landkreises Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern hat seinen Beteiligungsbericht 2019 erstellt. Der Beteiligungsbericht wurde am 05. März 2020 im Kreistag beraten.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus kann der Beteiligungsbericht nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden (Landkreis Merzig-Wadern, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 27, 66663 Merzig). Auf der Internetseite des Landkreises Merzig-Wadern www.merzig-wadern.de/Kreishaushalt-Beteiligungen steht zudem der Beteiligungsbericht zur Einsicht bereit.

Merzig, den 10. März 2020

Landkreis Merzig-Wadern

Daniela Schlegel-Friedrich

Landrätin

■ Landkreis Merzig-Wadern fördert erneut Blühflächen

In seiner Sitzung vom Donnerstag, den 5. März 2020 beschloss der Ausschuss für Umwelt,- Agrar- und Energie im Landkreis Merzig-Wadern, erneut ein Blühflächen-Programm aufzulegen. Bereits im vergangenen Jahr wurde ein solches Projekt mit Erfolg umgesetzt.

Interessierte Landwirte und Grundbesitzer können bis Montag, den 20. April 2020 einen Antrag zur Teilnahme an dem Programm einreichen (Ausschlussfrist).

Die Bewerbungsfrist gilt auch für Privatpersonen, die über einen geeigneten Garten verfügen. Dort muss die vom Landkreis präparierte Saatgutmischung in ein feinkrümeliges Saatbeet bis spätestens Ende Mai 2020 ausgesät werden. Privatpersonen erhalten kostenlos eine kleine Menge Blühsaatgut.

Für die bewirtschaftete Fläche gelten folgende Bestimmungen:

- Die maximale Förderfläche für Landwirte beträgt 18 Hektar für den gesamten Landkreis, d.h. pro Stadt bzw. Gemeinde stehen 2,57 Hektar zur Verfügung
- Die Mindestfläche beträgt 25 Ar, die Höchstfläche 100 Ar pro landwirtschaftlichen Betrieb

Alle übrigen Bedingungen und Konditionen entsprechen jenen von 2019.

Sollten die 18 Hektar Blühfläche für Landwirte bereits vor dem 20. April vergeben sein, ist eine weitere Teilnahme nicht mehr möglich.

Die Anmeldungen und Eingänge für eine Teilnahme am Programm werden daher mit Datum und Uhrzeit erfasst.

Für den Fall, dass Landwirte Blühflächen an eventuell nicht gut einsehbaren oder ungeeigneten Standorten planen, behält sich der Landkreis vor, hier die Anlage von Blühflächen zu verwerfen.

Meldungen an: Landkreis Merzig-Wadern

Tel.: 06861 80240

E-Mail: m.kremer@merzig-wadern.de

Interessenten werden gebeten, **Anmeldungen ausschließlich per E-Mail oder über den Briefkasten** des Landratsamtes Merzig-Wadern einzureichen.

Politische Parteien

■ CDU, SPD, Grüne, FDP und Linke schaffen eine Einkaufshilfe-Plattform für Beckingen

Sie gehören zur Risikogruppe oder sind in Quarantäne und benötigen Hilfe beim Einkauf oder für Botengänge?

Wir kümmern uns um Ihren Einkauf! Melden Sie sich einfach bei:

Nicolas Adam: 015735792160

Stefan Krutten: 06832/419

Fabian Labouvie: 06832/ 8071750

Marvin Bimperling: 01633876165

Dagmar Enschedel: 06835/608435



Sie möchten auch mithelfen? Melden Sie sich einfach bei uns.

Die fünf Parteien haben eine Plattform für Einkaufshilfen und Botengänge in der Gemeinde Beckingen geschaffen. Das Angebot richtet sich an Risikogruppen und an Personen, die bereits in Quarantäne sind und dementsprechend keine Einkäufe tätigen sollen beziehungsweise dürfen. Die Vorsitzenden der Parteien teilen mit, dass es ihnen wichtig sei in dieser Krisensituation, noch intensiver als sonst, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zusammenzuarbeiten. Mittelfristig können durch die Plattform Synergien zwischen den Orten geschaffen werden, sodass selbst bei steigendem Bedarf die Versorgung gewährleistet werden kann.

Bei dem Angebot können Kontaktpersonen angerufen werden, die wiederum eine verschlüsselte Nachricht an alle Helferinnen und Helfer über den Auftrag des Anrufers geben. Nach der Annahme des Auftrags, werden die Daten für den Lieferanten offengelegt.

Die Bezahlung erfolgt entweder über Paypal oder eine ausgegangene Tasche. So soll der Anrufer die Tasche mit einem Geldbetrag aushängen, der Einkäufer wechselt das Geld möglichst passend und legt die Waren in die Tasche. Somit wird jeglicher direkter Kontakt weitestgehend vermieden.

Noch immer sind freiwillige Helferinnen und Helfer willkommen. Wenn auch Sie mithelfen möchten, melden Sie sich bei:

- Nicolas Adam: 015735792160
- Stefan Krutten: 06832/419
- Fabian Labouvie: 06832/8071750
- Marvin Bimperling: 01633876165
- Dagmar Enschedel: 06835/608435

■ CDU Gemeindeverband

Einkaufshilfe/ Botengänge

Sie gehören zur Risikogruppe oder sind bereits in Quarantäne und können beziehungsweise dürfen dementsprechend keine Einkäufe tätigen?

Wir helfen Ihnen bei ihrem Einkauf und stehen für Botengänge bereit! Gemeinsam mit unseren Kollegen der SPD, Grünen, FDP und Linken haben wir eine Plattform für Einkaufshilfen und Botengänge geschaffen. Melden Sie sich einfach bei:

- Nicolas Adam: 015735792160
- Stefan Krutten: 06832/419
- Fabian Labouvie: 06832/8071750
- Marvin Bimperling: 01633876165
- Dagmar Enschedel: 06835/608435



Beckingen

Ortsvorsteher Dieter Hofmann
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909

■ DIE LINKE. Basisorganisation Düppenweiler

DIE LINKE. Basisorganisation Düppenweiler hat einen neuen Vorstand gewählt:



Am 6.3.'20 hat sich Die Linke. Basisorganisation Düppenweiler gegründet. Sie wird sowohl den Kreisverband, als auch den Landesverband tatkräftig unterstützen.

Im Huthaus wurde der nachstehende Vorstand gewählt:

Vorsitzender:	Peter Michely
Stellvertretende Vorsitzende:	Katja Richter
Stellvertretender Vorsitzender:	Hansi Oehm
Schriftführerin:	Katja Richter
Beisitzerin:	Sandra Poss

Wir möchten den Topfstädtern in Zukunft ein kompetenter Ansprechpartner sein.

Ein besonderer Dank geht an Hansi Oehm. Seit vielen Jahren hat er sich unermüdlich für die Belange der Menschen sowohl vor Ort im Ortsrat Düppenweiler, als auch im Gemeinderat Beckingen verdient gemacht. Wir freuen uns, dass uns Hansi, der aus gesundheitlichen Gründen etwas kürzer treten möchte, weiterhin als einer von zwei Stellvertretern mit seiner langjährigen Erfahrung, in der BO Düppenweiler begleiten wird.

Unseren Ort für alle Generationen lebenswert zu erhalten und zu gestalten, steht für uns an erster Stelle. Düppenweiler kann und muss für Jung und Alt ein attraktiver Ort sein, an dem es sich gut leben lässt. Für die Bedürfnisse von jungen Familien, Jugendlichen und älteren Menschen, gilt es Räume und Möglichkeiten zu schaffen. Ein besonderes Anliegen ist uns hier auch die gesamte Verkehrssituation im Ort. Lebensqualität kann nur dort entstehen, wo die Bedürfnisse von Mensch und Natur Hand in Hand gehen. Eine stabile Infrastruktur und eine gute Anbindung an den ÖPNV müssen gewährleistet sein, um Düppenweiler in Zukunft noch lebens- und liebenswerter zu machen. Hierzu möchte Die Linke. BO Düppenweiler zukünftig ihren Beitrag im Ort leisten.

Wir laden Sie herzlich ein, sich uns anzuschließen und gemeinsam mit uns zu arbeiten.

■ FC 1920 Beckingen

Aktuelle Informationen auf unserer Web-Seite
www.fc-beckingen.de

!! Absagen !!

Da wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und den amtlichen Vorgaben folgen werden hat der Vorstand des FC Beckingen gestern final beschlossen, die folgenden Veranstaltung abzusagen:

Forellen- und Kässhmieressen am Karfreitag, 10.4.2020

AH-Turnier am 24./25. April 2020

Festkommers „100 Jahre FC Beckingen“ am 1.5.2020

Der Festkommers wird am Freitag den 2.10.2020 nachgeholt!

Wir appellieren an unsere Mitglieder, Freunde und Gönner:

Bleibt zu Hause

Minimiert Soziale Kontakte und Haltet euch an die Vorgaben!!!

■ TV - Beckingen

Ansprechpartner: Helmut Steil, Tel: 06835-2446

Internet: <http://www.tv-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: webmaster@tv-beckingen.de

Nordic Walking (Montag 10:00 Uhr) und Waldspaziergang 50+ (Dienstag 10:00 Uhr) finden bis auf weiteres nicht mehr statt.

■ Schützenverein Hubertus Beckingen e.V.

Internet: <http://www.schuetzenverein-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: hubertus.beckingen@t-online.de

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ist das **Schützenhaus** bis auf weiteres **geschlossen**.

Der Sportbetrieb ruht auf Kreis-, Landes und Bundesebene komplett.

Die für den 5. April 2020 geplante **Jahreshauptversammlung** ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

Eine Vereinsfahrt wird es 2020 nicht geben.

Das Westernschießen, für Ende August geplant, könnte ebenfalls ein Corona Opfer werden. Über diese Veranstaltung wird vom Vorstand noch zeitnah entschieden. Selbstverständlich stehe ich für Eure Fragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten sehr um Euer Verständnis für diese außergewöhnlichen Maßnahmen in außergewöhnlichen Zeiten. Bleibt gesund!

■ DRK Beckingen

HELLEN KANN JEDER

Sie benötigen Hilfe bei den Besorgungen des Alltags, wie z.B. Einkauf oder Botengänge?

Rufen Sie uns einfach an!

Susanne und Stefan Wirth	06835/67929
Katharina Lauer	0163/4552237
Sven Müllenbach	0177/2606055
Stefan Gratz	0173/6909210
Traude und Jörg Lehnof	06835/68080

#wirhaltenzusammen

Wer uns dabei helfen möchte, ist uns herzlich willkommen. Auch dafür könnt ihr euch an o.g. Ansprechpartner wenden.

DRK Beckingen



Absage des Termins am 1.4.



Der für den **01.04.2020** in der **DHH in Beckingen** geplante **Blutspendetermin** am muss leider **abgesagt** werden.

Der nächste Termin findet **planmäßig** am **Mittwoch, dem 01.07.2020** statt.

DRK Beckingen Absage des Termins am 1.4. Der für den 01.04.2020 in der DHH in Beckingen geplante Blutspendetermin am muss leider abgesagt werden. Der nächste Termin findet planmäßig am Mittwoch, dem 01.07.2020 statt.

DRK – Beckingen informiert :

Seit über 50 Jahren führt das DRK in Beckingen Blutspendetermine durch und bei den bisherigen 170 Spendeterminen wurden rd. 18.400 Blutkonserven gefüllt und der segensreichen Verwendung zugeführt.

Aufgrund der aktuellen Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus und den von der Regierung festgelegten Auflagen und beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus, müssen wir den für den **1. April d.J.** vorgesehenen Spendetermin **leider absagen**, obwohl uns bewusst ist, dass auch gerade in diesen schwierigen Zeiten dringend Blutkonserven gebraucht werden.

Viele Bürger kennen seit Jahren unsere Mitglieder und auch die Personalsituation, dass gerade viele unser Kameradinnen und Kameraden über 60 Jahre alt sind und deshalb auch von der Blutspendezentrale in Bad Kreuznach, die für die Durchführung und Abnahme der Blutspenden verantwortlich ist, als Helferinnen und Helfer **nicht** bei der Durchführung der Blutspendetermine eingesetzt werden dürfen, da sie der Risikogruppe angehören.

Wir bitten deshalb um Verständnis für diese Absage als Vorsichtsmaßnahme für die Gesundheit aller Beteiligten und hoffen, dass wir den nächsten anstehenden Blutspendetermin am 01. Juli d.J. wieder in der Deutschherrenhalle durchführen können. Bleiben Sie alle gesund.

DRK-Beckingen

■ **MGV Concordia Beckingen**

Terminverschiebungen

Wegen der Pandemie müssen wir unsere **Jahreshauptversammlung** verschieben.

Sie war geplant für den 21.04.2020. Einen Ersatztermin und Einladungen werden wir fristgerecht veröffentlichen.

Der **Kreischorverbandstag**, der für den 28.03.2020 in Düppenweiler geplant war, wird ebenfalls verschoben.

Auch der **Saarländische Chorverbandstag**, der für den 04.04.2020 in Sotzweiler vorgesehen war, muss verschoben werden.

Die Concordia wünscht Ihnen alles Gute.

■ **Karnevalsverein Beckingen**

„Grad ze laed’s“ 1947 e.V.

www.kvb-beckingen.de

www.facebook.de/gradzelaeds

Trainingsbetrieb der Garden

Auf Grund der aktuellen Lage wird der Trainingsbetrieb der Garden bis auf weiteres eingestellt. Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Frühlingsfest des KVB

Auch aus Gründen der aktuellen Pandemielage fällt das Frühlingsfest, im Park Beckingen, 01.05.2020, aus.

■ **Pensionärverein Beckingen**

Wichtige Mitteilung des Pensionärvereins Beckingen.

Wegen der aktuellen Gesundheitslage, fallen unsere Kaffeemittage bis auf Weiteres aus.

Somit auch unser geplantes Frühlingsfest am 03.04.2020, in der alten Wäscherei. Sobald unsere Kaffeemittage wieder stattfinden können, werden wir dies rechtzeitig im Beckinger Amtsblatt bekannt geben. Passt auf euch auf und bleibt gesund. Bei Fragen unsere II. Vorsitzende, Frau Heike Kallmeyer, 06835/3312 oder unsere Kassiererin, Frau Ilona Seiwert, 06835608881 anrufen.



Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

■ TV Düppenweiler

Abtlg.: Fit und gesund für Frauen (Montagsgruppe)

Die Coronakrise hat uns voll im Griff. Sobald die Hallen wieder geöffnet sind geht es, wie gewohnt, weiter mit dem Training. Hinweis! Der geplante „runde“ Geburtstag wird verschoben auf den 29. Juni 2020 (letzter Trainingstag vor den großen Ferien). Ich bitte um Kennisnahme!!

■ DRK Ortsverein Beckingen informiert:

siehe Vereinsnachrichten Beckingen

■ Männerchor Düppenweiler

Chorproben abgesagt

Wegen der Corona-Krise werden auch mindestens die ersten zwei Chorproben im Monat April abgesagt.

■ Kupferbergwerk Düppenweiler

Besucherbergwerk im April noch geschlossen

Wegen der Corona-Pandemie bleibt unser Kupferbergwerk im Monat April für Besucher geschlossen. Ob der Besucherbetrieb im Mai wieder aufgenommen wird, ist derzeit nicht sicher.



Erbringen

Ortsvorsteher Hubert Schwinn,
Im Obstgarten 1, Telefon: 06832/7880

■ DRK Ortsverein Beckingen informiert:

siehe Vereinsnachrichten Beckingen

■ Obst- und Gartenbauverein Erbringen

Schnittkurs

Der für den **21. März 2020** geplante Schnittkurs des Obst- und Gartenbauvereins Erbringen wird aus gegebenem Anlass abgesagt. Ein Nachholtermin ist nicht geplant.



Hargarten

Ortsvorsteher Christian Marx
Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

■ DRK Ortsverein Beckingen informiert:

siehe Vereinsnachrichten Beckingen



Haustadt

Ortsvorsteher Klaus Peter Scheuren
Haustadter-Talstraße 122, Tel. 0 68 35 / 67 06 5

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Informationen zum aktuellen Stand in Haustadt:

wie ihr bereits gesehen habt, wurden letzte Woche alle Gebäude, die in der Verantwortung der Gemeinde sind, geschlossen. Desweiteren sind unsere Spielplätze und Sportanlagen gesperrt. Dies wurde zu unserem Schutz vor dem Corona Virus angewiesen. Ich bitte euch darum, dies zu akzeptieren und die Anlagen nicht zu betreten.

Für alle älteren Mitbürger, durch Krankheit vorbelastete Bürger oder auch welche, die unter Quarantäne stehen, bieten wir unsere Hilfe an. Für diese Gruppen haben wir einen Einkaufsdienst eingerichtet, der alle lebenswichtigen Haushaltsartikel für euch einkauft und zu euch nach Hause bringt.

Eure Ansprechpartner für diesen Dienst im Ort sind:

Klaus Peter Scheuren	06835/67065
Nicolas Adam	0157/35792160
Benjamin Adam	0157/85081363
Silvia Stein	0683592/3148

Passt auf euch auf und bleibt gesund.

Dieser Situation geschuldet, sage ich auch bis auf weiteres mein persönliches Erscheinen bei Geburtstagsgratulationen und Ehejubiläen ab. Bitte, haben Sie Verständnis dafür.

Klaus Peter Scheuren
Ortsvorsteher

■ Angelsportverein Haustadt e.V.

Absage Fischerfest 1. Mai

Aufgrund der aktuellen Lage und zum Schutz unserer Gäste und Mitglieder veranstalten wir in diesem Jahr kein Fischerfest am 1. Mai.

Arbeitseinsätze

Unsere offiziellen Arbeitseinsätze müssen wir bis auf weiteres aussetzen bis die Ausgangsbeschränkungen wieder aufgehoben werden.

Kleinere Arbeiten, die man alleine erledigen kann, können jedoch zur Pflege unserer Weiheranlage, ausgeführt werden.

Bitte dies vorher beim 1. Vorsitzenden und/oder dem Arbeitsstundenbuchführer anmelden.

■ DRK Ortsverein Beckingen informiert:

siehe Vereinsnachrichten Beckingen

■ Musik-Interessen-Gemeinschaft MIG 78 e.V Haustadt

Achtung

Auf Grund der aktuellen Situation und Verbreitung des Corona-Virus werden die Theaterabende am 17.4.2020 und 18.4.2020 **nicht** durchgeführt werden können und sind abgesagt.

MIG-Chor

Die Gesangsstunden des MIG-Chores entfallen bis auf Weiteres. Neue Informationen werden zu gegebener Zeit an dieser Stelle veröffentlicht werden.



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz
Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Auswirkungen wegen der Corona-Pandemie

Alle gemeindeeigenen Gebäude und Hallen, Spiel-, Sport-, Gesundheits- und Freizeitanlagen sind bis auf Weiteres – mindestens aber für die nächsten zwei Wochen – für sämtliche Aktivitäten gesperrt.

Die Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen sowie die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie dem Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG SL) können im Internet unter www.soziales.saarland.de oder bei www.facebook.com/MSGFF.Saarland heruntergeladen werden. Die Aufhebung der Sperrungen, Verbote und Untersagen werden von der Gemeinde rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollten Sie auf Hilfe in dieser Ausnahmesituation angewiesen sein, können Sie sich gerne telefonisch mit mir in Verbindung setzen. Aufgrund der Zuordnung meiner Altersgruppe zu den Risikopersonen, kann ich leider für Sie nicht persönlich aktiv werden, ich werde Ihnen aber den Kontakt zu Hilfspersonen herstellen oder versuchen, das Problem selbst zu lösen.

Sprechstunde

In den Wintermonaten findet die Sprechstunde normaler Weise in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im ehemaligen Schulgebäude statt. Während der Sperrung der Räumlichkeiten können dort leider keine Sprechstunden stattfinden. Für Not- und Dringlichkeitsfälle bin ich für jedermann telefonisch unter meiner Privatnummer 06835 3102 ansprechbar. Sobald die angeordnete Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes wieder aufgehoben wird, werden die dann geltenden Sprechstundenzeiten an dieser Stelle veröffentlicht.
Joachim Gratz
Ortsvorsteher

■ **Gymnastikgruppe Honzrath**

Übungsstunden

In Anbetracht der momentanen Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus bleiben die Sportstätten bis auf Weiteres geschlossen, sodass keine Übungsstunden für unsere Gymnastikgruppe stattfinden.
Sobald sich an der Situation etwas ändert, werdet Ihr auf diesem Weg informiert. Bis dahin kommt gut durch Zeit, passt auf Euch auf und bleibt gesund. - Der Vorstand -

■ **DRK Ortsverein Beckingen informiert:**

siehe Vereinsnachrichten Beckingen

■ **AWO Honzrath**

Kleiderkammer

Aus gegebenem Anlass bleibt unsere Kleiderkammer ab sofort bis Ostern geschlossen.

Generalversammlung

Unsere für den 27.03.2020 geplante Generalversammlung wird bis auf Weiteres verschoben.



Oppen

Ortsvorsteher Ralf Selzer
Losheimer Straße 23, Tel. 068 32 / 80 18 98

■ **DRK Ortsverein Beckingen informiert:**

siehe Vereinsnachrichten Beckingen

■ **Kath. Frauen Reimsbach - Oppen**

siehe unter Reimsbach



Reimsbach

Ortsvorsteherin Susanne Ferber
Reimsbacher Straße 3, Tel. 06832/800238

■ **Mitteilungen der Ortsvorsteherin**

Liebe Reimsbacherinnen und Reimsbacher,

aktuell befinden wir uns alle in einer sehr ernsten und schwierigen Zeit, in der es schwerfällt mit allem, was auf uns einwirkt, umzugehen. Innerhalb kürzester Zeit wurde unser Leben, durch die Ausbreitung des Corona Virus, vollständig auf den Kopf gestellt und alle von uns leiden in irgendeiner Weise unter der Situation und haben damit zu kämpfen. Sei es durch die vorübergehenden Schließungen der Schule und des Kindergartens, dadurch dass Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber an Ihre Belastungsgrenzen kommen, dass Sie Existenzängste als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber haben, keine Freizeitaktivitäten und persönliche Sozialkontakte pflegen können, vielleicht krank sind.

Verlieren Sie trotz allem nicht Ihre Energie, Ihren Mut und die Hoffnung auf bessere Zeiten. Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam versuchen, eine schnelle Ausbreitung zu verhindern und das gesellschaftliche Leben auf das notwendigste zu beschränken. Bleiben Sie bitte gesund!

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, selbst erkrankt sind oder Sie vorsorglich „Quarantäne“ verordnet bekommen haben, werden in diesem Amtsblatt verschiedene Hilfsangebote für Einkäufe und Botengänge veröffentlicht. Zusätzlich können Sie mich ab 14.00 Uhr erreichen. Zögern Sie bitte nicht wenn Sie sich in einer Notsituation befinden und machen Sie von den Hilfsangeboten Gebrauch.

Information zur Bürgersprechstunden

Da ich aus gegebenem Anlass aktuell keine Bürgersprechstunden abhalten kann, bitte ich Sie sich auch weiterhin bei Anliegen telefonisch oder per Mail unter susiferber@web.de zu melden.
Susanne Ferber

■ **FC Reimsbach**

Saarländischer Fußballverband hat den Spielbetrieb eingestellt!!

Bis 20.04.2020 finden keine Fußballspiele statt. Das gilt für alle Spiele bei Männern, Frauen und in allen Altersklassen der Jugend, die im Verantwortungsbereich des Saarländischen Fußballverbandes liegen. Es sind alle Meisterschaftsspiele, Pokalspiele sowie Freundschaftsspiele betroffen.

■ **DRK Ortsverein Beckingen informiert:**

siehe Vereinsnachrichten Beckingen

■ **Kath. Frauen Reimsbach - Oppen**

Der am 01.04.2020 geplante Kreuzweg kann wegen der derzeitigen Lage nicht stattfinden. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Wir bitten um Euer Verständnis und wünschen Euch alles Gute und vor allem Gesundheit.



Saarfels

Ortsvorsteher Harald Löhfelms
Im Bornfloß 9, Tel. 0 68 35 / 26 60

■ **DRK Ortsverein Beckingen informiert:**

siehe Vereinsnachrichten Beckingen

Ende des redaktionellen Teils

Gastronomie Lückner-Lodge

in der Lückner - Arena; Ober Seifen 18; 66701 Oppen
www.lueckner-lodge.de info@lueckner-lodge.de

Montag - Freitag & Sonntag ab 16 Uhr

Mittwoch Ruhetag; Samstag geschlossene Geschellschaften

Ihr Fest bei uns... Geburtstag, Hochzeit, Kindtaufe, Kommunion, Trauerkaffee, Klassentreffen, Firmenfeier,...

Karfreitag "Kässchmieressen"

Ostersonntag "Familienbrunch"(Reservierung)

Ostermontag "Frühlingsfest" mit Kinderprogramm

Donnerstag Flieten- & Hähnchen-Essen

Letzter Freitag im Monat "Pasta-Special"

Telefon 0151-43231370

Teil der
VSE

Gemeinsam verantwortungsvoll für das Saarland.

energis engagiert sich regelmäßig für die Region und übernimmt Verantwortung. Dieser Verantwortung gilt es auch jetzt nachzukommen. Deshalb haben wir unsere Kundencenter diese Woche bis auf Weiteres geschlossen.

Online-Service, Telefonservice und Postweg bleiben aber weiterhin für Sie aktiv und werden wie gewohnt bearbeitet. Auf unserem neuen Online-Kundenportal können Sie viele Vertragsangelegenheiten rund um die Uhr auch einfach selbst erledigen. Für alle, die jetzt für Schule, Studium, Beruf oder Freizeit schnelles Internet benötigen, bieten wir in dieser besonderen Situation bis 30.04. einen speziellen Service ohne Aktivierungsgebühr.

- Unser Telefonservice ist Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie da
- Individuelle Anfragen können gestellt werden an service@energis.de
- Nutzen Sie für Barzahlungen den Service von barzahlen.de
Weitere Infos finden Sie unter energis.de
- Bestellen Sie Highspeed-Internet online unter energis.de/highspeed oder telefonisch unter der 0681 9069-2440 und sparen Sie bis 30.04. die Aktivierungsgebühr von 65 €
- In unseren neuen Online-Kundenportalen können Sie rund um die Uhr von Zuhause aus Ihre persönlichen Daten einsehen, Zählerstände übermitteln, Abschläge anpassen, Rechnungen einsehen und archivieren: energis.de/kundenportale


energis

energis GmbH Heinrich-Böcking-Straße 10-14 • 66121 Saarbrücken • 0681 9069 2660 • service@energis.de • www.energis.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Beckingen“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Beckingen“ unter
<http://epaper.wittich.de/103>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Peter Schill
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0177 5337300
p.schill@wittich-foehren.de

Anika Endres
Verkaufsinendienst
Tel. -181
a.endres@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



LINUS WITTICH

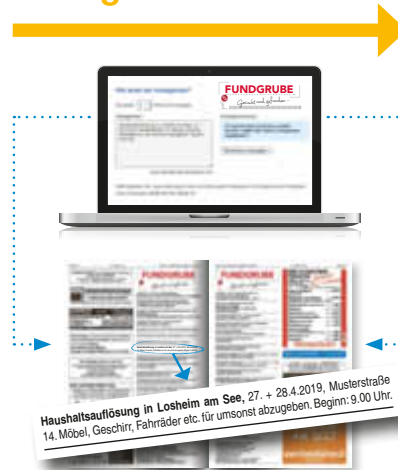
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

BUCHEN SIE AB SOFORT IHRE „FUNDGRUBE“ ONLINE.

EINFACH UND BEQUEM
VOM SOFA AUS.

anzeigen.wittich.de

ab
10,- €
+ MwSt.



Mit dem neuen **Online-Anzeigensystem**, kurz **OAS** können Sie jetzt ganz einfach Ihre Anzeige online gestalten.

PROBIEREN SIE ES AUS!

www.wittich.de

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Ingrid Krütten

Tel. 06502 9147-275
i.kruetten@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams einen

Sachbearbeiter m/w/d

für Lohn-, Finanzbuchhaltung und Abschlusserstellung. Qualifizierte Berufserfahrung und sicherer Umgang mit DATEV werden vorausgesetzt.

W+ST
Bommersbach, Ganster & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Münchener Str. 3 · 66763 Dillingen
kanzlei@wstboga.de
Telefon: 06831/98760



Auf Ihre Bewerbung freuen sich Andrea Schmidt & Stefan Ganster

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
**eine freundliche, engagierte,
flexible med. Fachangestellte**

Ihr **MVZ** Saarbrückerstr. 20 in halbtags Stellung

Tel. 0 68 72 – 50 40 90
66679 Losheim am See

Dr. med. Franz-Josef Rimmel

Wir suchen eine Büroangestellte

in Teilzeit (50 % oder mehr).

*Berufserfahrung und EDV-Kenntnisse werden gewünscht.
Sie sollen freundlich sein, aufgeschlossen und den Umgang mit
Kunden nicht scheuen. Das vielseitige Aufgabengebiet
besprechen wir gerne in einem persönlichen Gespräch.*

*Das Team der Schreinerei Selzer freut sich auf
Ihre schriftliche Bewerbung.*

Bewerbungsadresse: Schreinerei und Bestattungen Erik Selzer
Reimsbacher Str. 84, 66701 Beckingen-Reimsbach
E-Mail: erik.selzer@t-online.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

• an die Großeltern

• ans Pflorgeteam

• Freunde in Quarantäne

• ans Stammlokal

• an alle die uns jetzt fehlen

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe. Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten.

Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben Gruß an die Welt... oder an die Oma.

Wen auch immer man in diesen Tagen in **besonderer Form grüßen** möchte, wir sind für euch da.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG


IMMOBILIEN Welt

 06502
9147-0

Merzig Gewerbegebiet - gegenüber Globus-Baumarkt

 Erdgeschoss (ehemaliger HTZ),
420 qm Verkaufsfläche ab sofort zu vermieten.

Tel. 06861/74858 oder 0170/2806350


ABSCHIED nehmen

 06502
9147-0

Ganz still und leise, ohne Wort,
gingst du von deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.

Herbert Scholtes

* 30.07.1941 † 12.03.2020

In tiefer Trauer
Kerstin Stark geb. Scholtes
Romina, Kevin und Lara Portzer
sowie alle Anverwandten und Freunde

Beckingen, im März 2020

**Was bleibt sind die Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.**

Danksagung

 Wir bedanken uns für die erwiesene Anteilnahme beim
Abschied unseres lieben Verstorbenen

Norbert Henz

 Unser besonderer Dank geht an Herrn Pastor Goebel für
die Gestaltung des Sterbeamtes sowie an die Freiwillige
Feuerwehr.

Im Namen aller Angehörigen:
Christa Henz

Haustadt, im März 2020

Beim Abschied ist es schwer,
die richtigen Worte zu finden.
Wir helfen Ihnen dabei!



FUNDGRUBE


Gesucht und gefunden ...
Immobilien-NGOC-Tran Immobilienangebote und -suche!
www.immobilien-ngoc-tran.de, 06832/8088497 -0178/1869507

Frühlingserwachen. Fassade neu machen! Malerfachbetrieb Uwe
Schneider, Tel. 06872/9946698, Mobil 0172/1345134.

**KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE? MÖCHTEN SIE
VERKAUFEN?** Wir bieten Ihnen: 20 Jahre Marktkenntnis. Kostenlose Werter-
mittlung. Fundierte, kostenlose Beratung. Auf Bonität geprüfte Kunden Büro
direkt an der luxemburgischen Grenze. Rufen Sie uns an, Tel. 06867 56 10
333 www.immobilien-bart.de. Ihre Immobilienprofis in Perl und Nennig.

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 /
894732 und 0176 / 96407205

- **Pflegedienst Dagmar Kasel**, Schankstraße 23, Merzig - alle Kassen - Tel.
06861/74043

Tapetierarbeiten und alles was dazugehört! Noch Termine frei. Telefon:
01 62 / 2 57 48 25

Ihr Laptop ist langsam? Computer-, Laptop-Reparatur. Einrichtung, Wart-
ungen. 06861 / 8390404, www.dsn-merzig.de

Wir suchen: Ein-/Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen im Raum
Merzig. MICHELS IMMOBILIEN 06861/88081www.michels-immobilien.com

- **Baumfällung, Gartenpflege, Schnittgutabfuhr, Obstbaumschnitt,**
Grabgestaltung und -pflege. Fa. Bock, Merzig, Tel.: 0 68 61 / 7 33 66

Professionelle NACHHILFE von der GRUNDSCHULE bis zum Abitur. Abitur-
vorbereitungskurse jetzt anmelden! Archimedes Lernstudio Merzig 06861-
911691

Professionelle 24 Std. Betreuung, im eigenen Zuhause mit Zufriedenheits-
garantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vor-
auszahlung. Nur seriöse Anrufe. Seniorenhilfe Saar Tel. 0175 - 6680724

Euronics Hauenthal Kundendienst, Verkauf telefonisch und vor Ort.
Elektro-Einbaugeräte, Wäschepflege, TV, Sat..... 0683291199, 01726333844
haupe@t-online.de

Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?: Eine wichtige
Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur
gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkun-
gen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte
Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BüD Jörg Lauer, 06872/
888227 www.bued-lauer.de

Euronics Hauenthal Miele Waschmaschine WDB030WCS 849,- Euro
Inbetriebnahme vor Ort telefonisch bestellbar 0683291199 01726333844
haupe@t-online.de

Kaffeefullautomaten: Service/Pflegecheck für JURA und NIVONA Geräte
zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.:
06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Ob Wüstenrot-Turbodarlehen, Santander-Kleinkredit oder die bis 110%
Immobilienfinanzierung. Infos unter Württembergische Versicherung Andreas
Ollinger, Tel.: 06861-77290

BESTELLEN UND ABHOLEN / WIR SIND AUCH WEITERHIN FÜR SIE DA
Näheres auf unserer Homepage, auf Facebook oder direkt bei uns!
www.schwemlingerhof.de. Hotel-Restaurant Schwemlinger-Hof, Luxemburger-
str. 58, 66663 Merzig-Schwemlingen, Tel.: 06861/9399580.

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

BESTELLEN UND ABHOLEN / WIR SIND AUCH WEITERHIN FÜR SIE DA Näheres auf unserer Homepage, auf Facebook oder direkt bei uns! www.schwemlingerhof.de. Hotel-Restaurant Schwemlinger-Hof, Luxemburgerstr. 58, 66663 Merzig-Schwemlingen, Tel.: 06861/9399580.

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen! (auch für nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

SPRACHKURSE für BERUF und FREIZEIT. Vorbereitung Cambridge-Prüfung! Archimedes Lernstudio Merzig 06861- 911691

Raumgestaltung nach ihren Wünschen, neue Tapeten, Farben u. Trends. Malerfachbetrieb Uwe Schneider, Tel. 06872/9946698, Mobil 0172/1345134.

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauflösungen, Schrott- und Buntmetallhandel. Viezstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

Losheimer Eisenwaren, ehemals Monz Werkzeuge Schrauben, Werkzeuge, Maschinen, Schlüsselservice Losheim, Eisenbahnstraße 1, Tel. 06872/9215548

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

• **Hotel - Restaurant ROEMER** - hervorragend geeignet für Familienfeiern, Hochzeiten, Geburtstage, Veranstaltungen, Seminare bis ca. 100 Personen. www.roemer-merzig.de, Tel. 06861/93390

Hausreinigung * Edgar und Leo ***** Grundreinigung von Haus und Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-9215580 Leonhard Jager

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler und Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert. Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

Delle im Blech? Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz? Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Ortsdurchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, www.dellen-kneib.de

Schmidt Dach und Gerüstbau • Ihr Fachbetrieb für Dachdecker-, Klempner- und Holzbauarbeiten. Schiefereindeckungen und Ornamente, Ziegeleindeckungen, Flachdach-, Balkon- und Terrassensanierungen, Gerüstbau, Dachentwässerung, Dachwartungen & Rinnen Reinigung Tel.: 06872/9941194 • Mobil: 0151/62855442 Fax: 06872/9225938 • E-Mail: schmidt_dach@t-online.de

Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau & Renovierungsarbeiten. Firma Palillo Bau, 0157 55995825 www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

Komplette Freeform-Gleitsichtbrille ab 249,00€ (Hergestellt in Deutschland!) (Fassung, Kunststoffgläser hartsuperentspiegelt+) Termine: 06861-9199678 www.augenoptik-albert-bier.de

HOTEL-RESTAURANT SCHWEMLINGER-HOF, Merzig-Schwemlingen. Gut bürgerliche Küche sowie saisonale Gerichte! Kaminzimmer für Feierlichkeiten bis 60 Pers. Tel. 06861/9399580, www.schwemlinger-hof.de

IHR FLEISCHER-MEISTER *Roland Lamest*

66663 Merzig
Bahnhofstr. 1
(gegenüber Rathaus)



empfehlt vom 26.03. bis 01.04.2020:

Filetköpfe in Dijonmarinade	1 kg	10,98 €
Beinstück zum Kochen, Markklößchen eig. Herst. vorrätig	1 kg	9,98 €
Putengulasch - Asia	1 kg	9,98 €
Weißwurst, bayrische Art	1 kg	1,09 €
Putenlyoner I*	100 g	1,29 €
Wurstsalat* eigene Herstellung	100 g	0,89 €
Sportsalami	100 g	1,59 €
Grillschinken	100 g	1,29 €
<i>auf Dauer günstig:</i>		
Roll- und Spießbraten vom Kamm	1 kg	9,98 €
Hackfleisch gemischt	1 kg	8,98 €
Fleischkäse	100 g	1,19 €

Wir bieten auf Grund der besonderen Situation auch gerne Lieferservice nach Hause an! Bitte rufen Sie an!

**Telefonnummer/Fax: 68 03
www.metzgerei-lamest.de**

* mit Phosphat

- FENSTER
- MARKISEN
- TÜREN
- ROLLADEN
- KLAPPLADEN
- MOTOREN
- TERRASSENÜBERDACHUNGEN
- ROLLTORE

Unser qualifiziertes Fachpersonal berät Sie auch gerne unverbindlich bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie einen Termin.



Provinzialstr. 77 • 66663 Merzig-Brottdorf • Tel.: 06861/9082560

Sie finden uns auch in Wadgassen und in Lebach
www.loewenbrueck-sonnenschutz.de • info@loewenbrueck-sonnenschutz.de

Liebe Kunden,

unseren üblichen **Reifenwechseltag** mit Frühstück müssen wir auf Grund der aktuellen Geschehnisse zu Ihrer Sicherheit absagen, da wir größere Kundenzusammenkünfte in unserem Hause vermeiden möchten!

Für Ihren **Reifenwechsel** stehen wir Ihnen aber natürlich gerne nach individueller Terminvereinbarung zur Verfügung!

Bitte rufen Sie uns an!

Sommer-Reifen-Montage: 22.50 €

Frühjahrs-Check: 19.99 €

inkl. Flüssigkeiten auffüllen (ohne Material)



Schnelles Internet für alle

-Anzeige-

Wie Highspeed-Internet die Menschen im Saarland verbindet

Schnelles Internet zu Hause, auch in den ländlichen Gegenden, wird immer wichtiger. Wie schnell sich diese ohnehin rasante Entwicklung unserer Zeit beschleunigen kann, erleben wir genau jetzt. Wenn uns Einflüsse von außen dazu zwingen, plötzlich unsere gewohnten Strukturen zu verlassen und die Welt nicht mehr so scheint, wie noch vor ein paar Wochen.

Veranstaltungen und Termine werden abgesagt, Schulen und Kitas geschlossen sowie Restaurants, Clubs und Bars. Das öffentliche Leben verändert sich und die Welt hält den Atem an. Für einen uns noch unbekanntem Zeitraum sind wir gezwungen, anders miteinander zu kommunizieren und zu interagieren. Menschen bleiben zu Hause, sie sollen, wollen oder müssen sogar. Schüler arbeiten zu Hause, Firmen entsenden ihre Mitarbeiter ins Home-Office und plötzlich stellt sich die sonst eher banal wirkende Frage nach einer schnellen Internetverbindung im eigenen Zuhause. Denn egal, ob zu Hause, die Familie beschäftigt oder für Firma, Studium und Schule gearbeitet wird – vieles, was wir nutzen wie Streaming-Dienste, Online-Shopping, Gaming, Video Chats, Smart Home sowie Up- und Downloads von Dokumenten, Termine als Video-Calls oder der Zugriff auf Datenbanken – all das erfordert eine schnelle und stabile Internetverbindung. Gerade, wenn mehrere Personen gleichzeitig das Internet nutzen, denn dann werden immer größere Datenmengen in immer kürzerer Zeit benötigt, um die Qualität der Verbindung aufrecht zu erhalten.

Telefonie und Internet – glasklar und in Highspeed Highspeed-Internet von energis erfüllt diese Anforderungen und setzt neue Maßstäbe in punkto Schnelligkeit, Einfachheit und Sicherheit. Ohne Zeitverzögerung und Datenverlust können Kunden dank Telefon- und Internetflat stundenlang telefonieren oder im Netz surfen – glasklar und in Highspeed.

Gemeinsam verantwortungsvoll für das Saarland Neben dem Schutz der energis-Kunden vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus steht insbesondere die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Saarland mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Wärme, Telekommunikation und Highspeed-Internet im Vordergrund. Um dies zuverlässig zu gewährleisten, hat energis bereits am 17.3. ihre Kundenbüros vorübergehend geschlossen. Für den regionalen Rundumversorger ist es aber gerade in dieser Phase selbstverständlich, auf kontaktilosem Wege für seine Kunden immer erreichbar zu sein. So werden Online-Service, Telefonservice, E-Mail und der Postweg zu den gewohnten Öffnungszeiten weiterhin aktiv sein und wie gewohnt bearbeitet. Auf der Website des Unternehmens, energis.de, finden energis-Kunden jetzt alle wichtigen Informationen zur aktuellen Lage und auf energis.de/kundenportale den Zugang zum Kundenportal, wo viele Anliegen wie beispielsweise die Angabe des Zählerstandes, das Einsehen der Rechnung oder die Abschlagsänderung rund um die Uhr einfach selbst erledigt werden können. **Wer jetzt noch schnelles Internet für zu Hause braucht, sei es für Schule, Job oder Freizeit, kann sich bis zum 30.04. auf energis.de/highspeed einen besonderen Tarif sichern und sogar die Anschlussgebühr sparen. Der Telefonservice der energis ist von Mo. - Fr. von 7:00 Uhr - 20:00 Uhr und Sa. von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr unter der Rufnummer +49 681 9069-2440 erreichbar. Individuelle Anfragen können per mail an service@energis-highspeed.de gestellt werden. Alle die Barzahlungen vornehmen möchten können hierfür den Service von barzahlen.de nutzen.**

Der Notdienst der energis Netzgesellschaft mbH ist weiterhin für energis Kunden im Einsatz, 24 Stunden, sieben Tage die Woche. Störungen Strom: +49 681 4030-2611, Störungen Erdgas +49 681 4030-2610, Störungen Wasser: +49 681 4030-2613.

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

BESTELLEN UND ABHOLEN / WIR SIND AUCH WEITERHIN FÜR SIE DA Näheres auf unserer Homepage, auf Facebook oder direkt bei uns! www.schwemlingerhof.de. Hotel-Restaurant Schwemlinger-Hof, Luxemburgerstr. 58, 66663 Merzig-Schwemlingen, Tel.: 06861/9399580.

Zahnreinigung - Zahnersatz - Brillenleistungen ohne Gesundheitsprüfung für 12,07 Euro monatlich. Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel. 06861-77290

Bürgerstuben-Besseringen täglich wechselnder Mittagstisch 8,90 €
Tel. 06861/8299599, montags Ruhetag.

Grababbau - günstig. Firma Schwindling, Tel. 06861 / 839442

Spülmaschine defekt? Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren! (Auch nicht bei uns gekaufte) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Gartendienst Hübschen 06835 / 4157. Gartenpflege, Gartengestaltung, Splittgärten, Pflanzarbeiten, Gartensanierung, Rasenpflege, Mäharbeiten, Rasenneuanlage, Rasensanierung, Heckenschnitt, Rückschnittarbeiten, Baumfällung, Baumschnitt, Gestrüpprodung, (Wurzelrodung-Wurzelfräsung), Heckenrodung.

Insekten- und Pollenschutz für Fenster, Türen und Lichtschacht.
Maler Meyer, Tel. 06872/505278

Reinigungskraft als Minijob nach Merzig Stefansbergstraße ab sofort für 3-5 Std. wöchentlich gesucht. Kontakt/Absprache Tel. 0171/1739574

Wiesen- und Ackerfläche zum Kauf gesucht in Merzig - Merchingen und Umgebung, Tel. 0170-2806350

Fahrer/Mitarbeiter, für 7,5t LKW, auf 450,-€-Basis gesucht, 2 Tage in der Woche. DRK Kreisverband Merzig-Wadern, Tel.: 06861-93490

Euronics Haupenthal Servicewerkstatt geöffnet. 0683291199,
01726333844 haupe@t-online.de

Euronics Haupenthal Verkauf telefonisch und vor Ort. 0683291199,
01726333844 haupe@t-online.de

Baugrundstück zu verkaufen, 6 ar, Beckingen, Martinusweg, Preis VB. Tel. 01577/3607691

Autovermietung-Mobilcar.de 0 68 72 / 74 00. Mieten. Fahren. Sparen.
#Mietdireinmobilcar!

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

Optifuß - Schritt für Schritt wohlfühlen. Fußorthopädie Schulligen, Bahnhofstr. 35, Merzig, Tel. 06861/2836, www.orthopaedie-schulligen.de

Ihr Karosseriefachbetrieb in Merzig, wenn es um Unfallinstandsetzung an Ihrem Fahrzeug geht. Als Meisterfachbetrieb seit mehr als 25 Jahren gewährleisten wir die kpl. Abwicklung Ihres Schadens von der Reparatur über Abwicklung mit der Versicherung, Gestellung eines Leihwagens, Hagelschäden, Smart Repair und, und, und... Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig 06861/89696

Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassadengestaltung - Maler Meyer, Tel. 0 68 72 / 50 52 78

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Kein Bild, kein Ton? Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Angebot zum Wochenende von Do. 26.03.2020 - Sa. 28.03.2020 aus Ihrer Metzgerei Karl Doll, Bachem.

Tel. 06872/2227, Fax 06872/91181

Qualität stets frisch aus eigener Herstellung.

Brasilbraten vom Schweinehals	1 kg	8,60 €
Schweinefilettopf	1 kg	11,80 €
Gyros (Schweineragout)	1 kg	8,20 €
Pfeffersäckchen, Schmierwurst grob oder fein	100 g	0,92 €
Aufschnittwurst* 4-fach sortiert	100 g	0,86 €
Fleischkäse*	100 g	0,79 €

Zum Wochenanfang vom 30.03. bis 01.04.2020

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,90 €
----------------------	------	--------

*(mit Phosphat)

Fliesenlegermeisterbetrieb HOFFELD Tel.: 06861-8390840

Behinderten- und altersgerechte Duschen, Komplettbäder aus einer Hand. Besuchen Sie unsere Website: www.fliesen-hoffeld.com

Bungalows, Wohnhäuser, Baugrundstücke für vorgemerkte Kunden dringend zu kaufen gesucht. Für Verkäufer provisionsfrei plus immob., Tel. 0 68 35 / 50 11 34

Polsterei Deko Decker, Britten, Brittner Str. 32. Telefon: 06872/5277

BIOLANDHOF MEIERS HOFLADEN, RIMLINGEN. 27./28. März - frisches Fleisch vom Glanrind & frisches Schweinefleisch. Telefon 06872-4846. www.biolandhof-meiers.de

Treppenbau, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Baumfällung, Wurzelentfernung, Schnitt- und Grünschnittabfuhr, Grababbau! Firma Schwindling, Tel.: 06861/839442

Gartendienst Koch 06872/5050444 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelentfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

Hassler-Ausbau, Inhaber: Marc Hassler, Ihr kompetenter Ansprechpartner für Arbeiten rund ums Haus, Trockenbau - Putz/Malerarbeiten - exklusive Wandgestaltungen, fugenlose Bäder und Böden. Handwerk aus Leidenschaft, 06872-9644416

• **IMMOBILIENBÜRO AM KIRCHPLATZ MERZIG** • Kostenfreie Bewertung Ihrer Immobilie • Aussagekräftige Bildpräsentation Ihrer Immobilie • Internetpräsenz in über 10 Internetportalen • großer Kundenstamm aus LUX • Partnerbüro in Trier und LUX Dringend gesucht: ETW + EFH im Raum Merzig-Wadern. Infos: www.haus-merzig.de • Tel.: 06861/701069

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken und Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

Reimsbacherhof, Beckingen, Kapellenstr. 71, Meisterkoch Martin Nalbach und Avni Stublla. Kreativer Partyservice von 10 - 200 Personen, Räumlichkeiten für Feierlichkeiten jeglicher Art von 10 - 200 Personen Tel. 06832 / 8017374

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 18-Jahren! Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverleagarbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

ZUKUNFT ERLEBEN

28.03.



JETZT BEI UNS!



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER NEUE CORSA

JETZT ALS GREEN DEAL SICHERN!



Aufregend schön: Der neue Corsa verbindet alltäglichen Fahrspaß mit aufregendem Design und Technologien aus höheren Fahrzeugklassen. Fahrer-Assistenzsysteme der neuesten Generation machen den fortschrittlichen Flitzer zum perfekten Partner in allen Lebenslagen. Überzeugen Sie sich von den Highlights:

DER OPEL GREEN DEAL

- Frontkollisionswarner mit automatischer Gefahrenbremsung sowie Fußgängererkennung
- Intelligenter Geschwindigkeitsregler und -begrenzer
- Müdigkeitserkennung
- Spurhalte-Assistent, u.v.m.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Corsa, 1.2, 55 kW (75 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 5-Gang Getriebe

Monatsrate

109,- €

Leasingangebot: einmalige Leasingsonderzahlung: 0,- €, Überführungskosten: 770,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag*: 3.924,- €, Laufzeit: 36 Monate, mtl. Leasingrate: 109,- €, Gesamtkreditbetrag (Anschaffungspreis): 13.990,- €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000.

* Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten sowie gesonderter Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern nach Vertragsende (Freigrenze 2.500 km). Händler-Überführungskosten in Höhe von 770,- € sind nicht enthalten und müssen an Müller lebt Autos GmbH separat entrichtet werden.

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Müller lebt Autos GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Kraftstoffverbrauch! in l/100 km, innerorts: 4,9-4,8; außerorts: 3,8-3,6; kombiniert: 4,2-4,1; CO₂-Emission, kombiniert: 95-93 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151).

Effizienzklasse B

¹ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.



Müller lebt Autos GmbH • Konrad-Adenauer-Allee 8
66763 Dillingen • Tel.: 06831-7600-0

www.opel-dillingen.de

Günter Müller GmbH
Heizungsbau - Sanitär - Solar
 Barrierefreie Bäder - Fliesen
 Wasserschadensanierung
☎ 0 68 35 / 9 30 86
 Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg
Notdienst / Rohrbrüche
 Kanal - Abflussverstopfungen

KARWAT Seit 1962 **A. KARWAT & S. GmbH**
 Injektionstechnik Rehgrabenstr. 1
 66125 Saarbrücken
FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?
 • Rissverpressung • Verankern, Verfüllen, Verstärken
 • Abdichtung von Kellern und Balkonen • Setzungs-Schadensbeseitigung
 • Beton- und Mauerwerksanierung
☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst
 Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
 Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

IHR FACHBETRIEB FÜR:

- Anlegen von Außenanlagen und Pflasterarbeiten
- Trockenlegung, Drainagen und Baggerarbeiten
- Innenausbau, Renovierung und Kernsanierung

 **Irek Kowalewski**
 Mobil: 0171-7558370
kowalewski.irek@gmail.com

A B C für den Verbraucher

F **HEINER SCHNEIDER** Losheim a. See
 Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz
 06872 / 993223

H **HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG** **MARTINO** 
 Bezirkstr. 15 C • Besseringen
 Tel.: 0 68 61/39 13
www.martino-heizung.de

M **Möllers** 
 Rollladen- u. Markisen-Kontor
 - Meisterfachbetrieb - seit 2002 Lothringerstraße 18b
 66780 Hemmersdorf
 Beratung • Verkauf
 Montage • Reparatur
 Tel. 0 68 33 / 900 366

R **RADIO JACOB electronic shop** 
 KUNDENDIENST SAT-Anlagen-Fernseher
 • DVD-Audio-Video • alle Haushaltsgeräte
 Maximinstr. 43, 66763 Dillingen-Pachten,
 ☎ 0 68 31/ 7 12 70, Fax 0 68 31/ 7 32 83, radiojacob@gmx.de
 Partner von **EURONICS**
 best of electronic!

S **BAUMANN SPANNDÉCKEN** 
BELEUCHTUNG - AKUSTIK - DESIGN
 Bezirkstraße 97 - 66663 Merzig - Besseringen
 tel: 06861 15 80 - mail: info@baumann-spanndecken.de

S **Stahl Kreativ - Schlosserei Konrad Fries**
 Dillinger Straße 5 - 66701 Beckingen - Tel.: 06835 / 67545 - Fax: 06835 / 500755
 @: info@stahl-kreativ-saar.de - Homepage: www.stahl-kreativ-saar.de

T **PFUNDER** 
 TORE • TÜREN • ANTRIEBE BERATUNG • VERKAUF • SERVICE
 Tel.: 0 68 38 / 99 33 700 66809 Nalbach • Primsaue 4
www.normstahl-saar.de

V  **Adriano Bausch**
 Farbe und Putz!
 Maler- und Verputzarbeiten
 Trockenausbau • Fassadendämmung
 Tel. 06872-994382
www.adrianobaus.ch

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

BAUMFÄLLUNG - verwilderter Garten? Gartenpflege, Heckenrückschnitt, Rasenvertikutierung, GARTENGESTALTUNG Pflegeleichte Gärten, Doppelstammattenzaunbau, Steingärten, Rasenneuanlage. Schreiber Gartenbau, 0151-21640704

Meyke's Stuckateurmeisterbetrieb in Merzig-Hilbringen Wir kommen auch für Kleinstaufträge im Verputz- und Malerbereich. Auch für kleinere Fassaden. Ob Putz- oder Malerschäden, wir sind für Sie da! 0175/8213383 Frau Meyke Maya von Vogt. www.meykes-stuckateurbetrieb.de

Der Grieche in Merzig. Aktionstage von Dienstag bis Donnerstag -Pikilia für zwei Personen 29 €. Menü nach griechischer Art -Mezes für zwei Personen 25€. Vegetarisches Menü bestehend aus sieben verschiedenen Vorspeisen - Steak Abend jeden Donnerstag 500 g 18,50 €. Athen Grill Merzig, Josefstraße 27, Tel. 0686173250.

Osterzickel aus natürlicher Haltung, ganz und in Hälften.

Tel. 0 68 72 - 9 99 93 36 oder 01 60 - 1 21 09 88
 und 01 71 - 5 36 18 31 Ziegenbetrieb Leser

Gut beraten, wenn es um FAHRRÄDER geht:

Auto & Motorrad Schuler GmbH

Ihr Fahrrad-Fachhändler
 Trierer Str. 7 - 9 • 66679 Losheim am See

Tel. 06872 / 9028-0
www.auto-motorrad-schuler.de

- Fahrräder, E-Bikes & Rad-Werkstatt
- Bekleidung, Helme & Zubehör
- Finanzierung & Leasing
- Jobrad & Business Bike

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO Energiesparisoliervglas für
 Neubau und Renovation.



Geld sparen, Umwelt schonen.
 Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE
 Feldstraße 32 - 66763 Dillingen - Tel. (0 68 31) 9 78 90 - www.glas-leuchtle.de

WIR ARBEITEN FÜR SIE WEITER - NUR ANDERS

SERVICE + WERKSTATT GEÖFFNET

Unsere Serviceannahme und Werkstatt sind nach wie vor zu den gewohnten Zeiten geöffnet! Servicetermine, Reparaturen und Abholungen laufen wie gewohnt!

▶ Beachten Sie unseren **HOL- & BRINGSERVICE**

FAHRZEUGVERKAUF JETZT ONLINE

▶ Über 500 Fahrzeuge: www.mueller-auto.com
Unsere Ausstellungsräume müssen leider geschlossen bleiben. Beratung und Verkauf unserer Fahrzeuge kann zurzeit nur telefonisch oder per E-Mail erfolgen.





PEUGEOT
TRIER Tel. 0651 9953-0
LOSHEIM AM SEE Tel. 06872 6007-0
SAARLOUIS Tel. 06831 94980-0
DILLINGEN Tel. 06831 7600-0
R. Müller GmbH kontakt@muellerpeugeot.com

BMW
LEBACH Tel. 06881 9202-0
LOSHEIM AM SEE Tel. 06872 92264-0
SIMMERN Tel. 06761 9596-0
ST. WENDEL Tel. 06851 9312-0
MüllerDynamic GmbH kontakt@muellerbmw.com

MAZDA
TRIER Tel. 0651 99546-0
LOSHEIM AM SEE Tel. 06872 9200-0
SAARLOUIS Tel. 06831 94980-0
Auto A Müller GmbH kontakt@muellermazda.com

SKODA
SAARLOUIS Tel. 06831 94980-0
LOSHEIM AM SEE Tel. 06872 6007-0
müllermacht's GmbH kontakt@muellerskoda.com

OPEL
DILLINGEN Tel. 06831 7600-0
Müller lebt Autos GmbH kontakt@muelleropel.com












Liebe auf den ersten Klang

Erleben Sie mit Phonak MARvel Hörgeräten und Roger Technologie bestes Hörvergnügen immer und überall.

- Klarer, voller Klang
- Direkte Anbindung an Smartphones, TV und vieles mehr
- Lithium-Ionen-Akku-Technologie
- Smart-Apps



PHONAK
life is on

Jetzt Termin vereinbaren und unverbindlich Probe tragen!





An alle Haushalte der Gemeinde Beckingen

Wegen der aktuellen Lage durch das Coronavirus (COVID-19) haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir der Bevölkerung der Gemeinde Beckingen, aber auch uns, in dieser Lage helfen können.

Wir werden unseren gesunden Mittagstisch wieder aktivieren
ab Montag, dem 30.03.2020

Unsere Küche kocht ausschließlich mit frischen Produkten, damit für Sie eine gesunde und vitaminreiche Versorgung gesichert ist.

Bei Abnahme von mehr als drei Mahlzeiten in einem Haushalt gewähren wir einen Rabatt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie beste Gesundheit.

Das Team vom Gourmetpartyservice Biesel

Preise inkl. Anfahrt/Belieferung:

Abnahme bei 1 Mahlzeit	8,50 € pro Person
Abnahme ab 3 Mahlzeiten	8,00 € pro Person

Anlieferung erfolgt zwischen ca. 11:30 Uhr und 13:00 Uhr von Montag bis Freitag.

Essensplan für jede Woche liegt bei Erstanlieferung bei. Bestellannahme werktags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr am Vortag.

06832 / 801009 0172 / 5308747

Webseite: mittagstisch.partyservice-biesel.de

**Auch Abholung ist möglich: von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr
von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Beckingen-Düppenweiler, Auf den Wacken 3

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Saartal Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Haas & Birtel GmbH & Co. KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



markilux

- Designmarkisen
- Rollläden
- Jalousien
- Klappläden
- Einbruchsicherung
- Insektenschutz
- Tore

JETZT informieren

Mollers Meister
 Roladen- u. Markisenkontor
 meister-moellers.de
 ☎ 0 68 33 / 900 366

Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?



Garten- & Landschaftsbau

Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!

Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach
Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung


Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Farbanzeigen fallen auf!



Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Hier geht noch was



Auch jetzt sind wir für Sie da!

BITTE KAUFTE LOKAL!

In den nächsten Wochen sind Sie vielleicht viel zu Hause.

Bitte kaufen Sie nicht online Ihre Kleidung oder sonstige Dinge, die Sie nicht unbedingt brauchen. Warten Sie, bis die regionalen Händler und Betriebe wieder geöffnet haben.

Bitte informieren Sie Freunde und Bekannte über unsere Lage.

Helft dem lokalen Handel in dieser schwierigen Zeit!

Damit Beckingen weiter Ihr Einkaufsort bleibt!



www.gewerbeteam.de

Verehrte Kunden,

unser **Service** und unser **Kundendienst** stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung!

Für eine fachkundige Beratung rufen Sie uns bitte an oder besuchen Sie uns im Internet

Montag - Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 und 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 06835 - 93020
www.elektro-mosbach.de

MOSBACH

ELEKTROFACHGESCHÄFT INSTALLATION REPARATUR SERVICE
 66701 Beckingen · Waldstraße/Ecke Sankweg
 Tel. 06835 93020 · Fax 06835 93585
www.elektro-mosbach.de
 verkauf@elektro-mosbach.de

MEISTERKUNDENDIENST,
 auch für nicht bei uns gekaufte **GERÄTE!**



Fuchs

Der Frischemarkt
für schlaue Füchse!



66780 Rehlingen-Siersburg · Wallerfanger Straße 60
Tel.: 06835 923920 · Unsere Öffnungszeiten: Montag-Samstag: 7-20 Uhr

WIR WURDEN AUSGEZEICHNET



Unsere Bedientheke wurde dieses Jahr bereits zum dritten Mal in Folge als „Sterne Metzgerei“ ausgezeichnet. Wir sind sehr stolz, dass wir unser Können an den Fleisch- und Wursttheken abermals unter Beweis stellen konnten. Auch in Zukunft möchten wir vor allem Qualität, Vielfalt, Kompetenz und unsere Nähe zum Kunden in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten stellen.

Im vergangenen Jahr konnten wir mit unserem hauseigenen Dry Ager Reifeschrank, der sehr gut angenommen wird, ein wahres Highlight setzen. Für dieses Jahr haben wir uns auch etwas Besonderes überlegt und werden zukünftig **BIO-Produkte** an unseren Bedientheken anbieten, auch **BIO-Fleisch!**

**Überzeugen Sie sich von unserer besonderen Auswahl an feinem Fleisch!
Unser Metzgereiteam freut sich auf Ihren Besuch!**



Almochenfilets, Entrecôte
oder Roastbeef 100 g

3.99



Irish Hereford
T-Bone Steaks 100 g

4.29



Iberico Karree
100 g

2.99



Kaiserkalb Karree
100 g

3.99



Irish Hereford
Tomahawk Steaks 100 g

3.99

Wir ♥ Lebensmittel.

Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht. Alle Preise sind in Euro angegeben.
Herausgeber: EDEKA Maurice Fuchs e. K., Wallerfanger Straße 60, 66780 Rehlingen-Siersburg.

